

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

📍 Karl-Alexander-Straße 134 a • 99441 Mellingen 🌐 www.vgem-mellingen.de ✉ info@vgem-mellingen.de

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Buchfart | Döbritschen/Vollradisroda | Frankendorf | Großschwabhausen/Hohlstedt/Kötschau | Hammerstedt | Hetschburg
Kapellendorf | Kiliansroda | Kleinschwabhausen | Lehnstedt | Magdala/Göttern/Maina/Ottstedt | Mechelroda/Linda
Mellingen/Köttendorf | Oettern | Umpferstedt | Vollersroda | Wiegendorf/Schwabsdorf



Von der März-Sonne gelockt / Foto: Heike Schappmann – Mellingen

Impressum

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
Mellingen
Karl-Alexander-Straße 134a
99441 Mellingen
Telefon: 0364 53 7998-00
Fax: 0364 53 7998-99
E-Mail: info@vgem-mellingen.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit für die Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

Verantwortlich für Texte der Gemeinden:

Die jeweiligen Bürgermeister
Für den Inhalt der Texte der Mitgliedsgemeinden und für Druckfehler werden keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für die Fotos:

Wenn nicht anders angegeben, die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck:

Haasedruck / Telefon: 0364 51 68411
Daasdorf 29 • 99439 Am Ettersberg

Erscheinungsweise:

In der Regel monatlich

Verteiler:

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte, allerdings besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1 Euro zuzüglich Porto bei der Druckerei bestellt werden.

Das nächste Amtsblatt
erscheint voraussichtlich am:



Redaktionsschluss:

15. April

2024

Kontaktdaten

Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:

www.vgem-mellingen.de

Elektronische Post / E-Mail-Adresse:

info@vgem-mellingen.de

Ihre Anliegen per E-Mail werden intern an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Telefonnummern:

Zentrale

Telefon: 03 64 53 79 98-00

Fax: 03 64 53 79 98-99

Leitung: 03 64 53 79 98-10

Haupt- und Ordnungsamt

Leitung: 03 64 53 79 98-11

Allgemeine Verwaltung: 03 64 53 79 98-12

..... 03 64 53 79 98-13

Wahl: 03 64 53 79 98-30

Einwohnermeldeamt: 03 64 53 79 98-14

Standesamt / Friedhofswesen 03 64 53 79 98-15

Personal / Kita: 03 64 53 79 98-18

..... 03 64 53 79 98-19

Ordnungsamt: 03 64 53 79 98-24

Finanzverwaltung

Leitung: 03 64 53 79 98-37

Kämmerei: 03 64 53 79 98-31

..... 03 64 53 79 98-32

Kasse: 03 64 53 79 98-33

..... 03 64 53 79 98-34

Steuern: 03 64 53 79 98-35

..... 03 64 53 79 98-36

Bauamt

Leitung: 03 64 53 79 98-50

Bauamt: 03 64 53 79 98-51

..... 03 64 53 79 98-52

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag 9:00 – 11:30 Uhr

Kontaktbereichsbeamter für die Mitgliedsgemeinden:

Sitz: Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
Karl-Alexander-Straße 134a • 99441 Mellingen

Telefon: 03 64 53 74 75 5

Sprechzeiten: Dienstag von 14:30 Uhr – 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Schiedsstelle
der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:**

Telefon: 03 64 53 79 98-00

E-Mail: schiedsstelle@vgem-mellingen.de

Beratungstermine bei der Schiedsstelle in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen finden zukünftig nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Bitte nutzen Sie die eben angegebenen Kontaktdaten.



Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Buchfart

Weimarische Str. 7 • 99438 Buchfart

Bürgermeister A. Romanus

Sprechzeiten:

Nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0170 6822574

E-Mail: gemeinde-buchfart@web.de

Gemeinde Lehnstedt

Dorfstraße 26 • 99441 Lehnstedt

Bürgermeister T. Delle

Sprechzeiten:

1. und 3. Montag 19:00 – 20:00 Uhr

Telefon: 0179 9014576

E-Mail: gemeinde-lehnstedt@t-online.de

Gemeinde Döbritschen

Im Dorfe 18 • 99441 Döbritschen

Bürgermeisterin S. Hörl

Sprechzeiten:

Dienstag 17:30 – 18:00 Uhr

Telefon: 03 64 54 12 58 40

Fax: 03 64 54 12 58 41

Stadt Magdala

Am Rathaus 1 • 99441 Magdala

Bürgermeister M. Haßkall

Sprechzeiten:

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03 64 54 50 29 3

E-Mail: info@stadt-magdala.de

Gemeinde Frankendorf

Am Anger 2 • 99441 Frankendorf

Bürgermeister K. Krähmer

Sprechzeiten:

Nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0170 9323209

E-Mail: gemeindefrankendorf@gmail.com

Gemeinde Mechelroda

Im Dorfe 43a • 99441 Mechelroda

Bürgermeisterin I. Lehmann

Sprechzeiten:

1. Donnerstag / Monat 18:00 - 19:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 01 76 11 17 45 02

E-Mail:

gemeinde-mechelroda-linda@web.de

Gemeinde Großschwabhausen

Am Hohstedter Weg 3

99441 Großschwabhausen

Bürgermeister St. Voigt

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 03 64 54 50 21 7

E-Mail: info@grossschwabhausen.de

Gemeinde Mellingen

An der Malzdarre 1 • 99441 Mellingen

Bürgermeister E. Hildebrandt

Sprechzeiten:

Samstag 09:00 – 11:00 Uhr

Telefon: 03 64 53 80 22 2

E-Mails: gemeinde-mellingen@t-online.de

info@mellingen-online.de

buergemeister@mellingen-online.de

Gemeinde Hammerstedt

Im Dorfe 25 • 99441 Hammerstedt

Bürgermeister H. Hartwig

Sprechzeiten:

1. und 3. Dienstag 19:30 – 20:00 Uhr

Telefon: 036453 80262

Gemeinde Oettern

Im Dorfe 14 • 99438 Oettern

Bürgermeister G. Ulrich

Sprechzeiten:

1. und 3. Montag 17:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03 64 53 80 53 1

E-Mail: g.ulrich-oe@t-online.de

Gemeinde Hetschburg

Im Dorfe 37 • 99438 Hetschburg

Bürgermeister A. Loß

Sprechzeiten: 1. Dienstag im Monat

ab 18:30 Uhr nach Bedarf oder nach

telefonischer Vereinbarung

Telefon: 01 72 1019522

E-Mail: alexander.loss@hdi.de

Gemeinde Umpferstedt

Anger 2 • 99441 Umpferstedt

Bürgermeister Th. Stabrey

Sprechzeiten:

1. und 3. Montag 18:00 – 19:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 015 11 8958342

E-Mail:

gemeinde.umpferstedt@gmail.com

Gemeinde Kapellendorf

Kirschgarten 2 • 99510 Kapellendorf

Bürgermeister J. Elstermann

Sprechzeiten:

1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 0177 2783677

E-Mail: gemeinde.kapellendorf@gmx.de

Gemeinde Kiliansroda

Im Dorfe 51 • 99441 Kiliansroda

Bürgermeister S. Hoffmann

Sprechzeiten:

1. und 3. Mittwoch 18:00 – 18:30 Uhr

Telefon: 03 64 53 80 25 9

E-Mail: gemeinde-kiliansroda@gmx.de

Gemeinde Vollersroda

Dorfstraße 27 • 99438 Vollersroda

Bürgermeisterin G. Klaiber

Sprechzeiten: 1. und 3. Donnerstag

von 17:30 – 18:30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03643 8491 98

E-Mail: gemeinde@vollersroda.de

Gemeinde Kleinschwabhausen

Im Oberdorfe 9

99441 Kleinschwabhausen

Bürgermeisterin S. Gottschalg

Sprechzeiten: 1. Di. im Monat von 17 –

18 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Telefon: 01 51 234481 06

Gemeinde Wiegendorf

Im Dorfe 2 • 99510 Wiegendorf

Bürgermeister S. Hofmann

Sprechzeiten:

Dienstags jede gerade Woche

18:30 – 19:00 Uhr

Telefon: 01 62 9844 20 5

E-Mail: gemeinde-wiegendorf@web.de

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Ausschreibung zur Neubesetzung des Ehrenamtes der Schiedsperson für die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter: <https://www.vgem-mellingen.de>



Die Polizei informiert!!!

Warnung vor Haustürgeschäften



Bild von freepik

In letzter Zeit häufen sich Sachverhalte bezüglich unseriöser Haustürgeschäfte und Betrugsversuchen. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Vertreter*innen von Unternehmen Zugang zu Ihrer Wohnung verlangen. Sie müssen keine **fremden Personen in Ihre Wohnung** lassen, wenn diese sich nicht angekündigt haben. Sollten Sie unsicher sein, ob es sich um ein beauftragtes Unternehmen handelt, holen Sie sich bitte telefonisch (mit den bekannten Rufnummern) direkt bei diesen Unternehmen die Bestätigung.

Lassen Sie **bei fremden Personen an der Tür bitte immer Misstrauen** walten, egal welches Anliegen diese haben und gleichwohl wenn es sich um einen vermeintlichen Entrümpelungsdienst, Strom- oder Telekommunikationsanbieter, Wasserwerker oder Versicherungsvertreter handelt. Auch das Drängen auf einen Geschäftsabschluss an der Haustür - egal welcher Art - sollte Sie stutzig machen!

Geben Sie keine Informationen zu Ihrer Person oder Ihren bestehenden **Verträgen/Barvermögen/Wertgegenstände** heraus. Es gibt keinen akuten Handlungsbedarf an der Haustür, denn ein seriöser Anbieter wird Ihnen immer Informationsmaterial übergeben und ausreichend Zeit zum Nachdenken geben. Die Weimarer Polizei rät außerdem: Sollten Sie auch nur den geringsten Zweifel an der Echtheit des Anliegens haben, lassen Sie diese Person nicht in Ihre Wohnung! Ziehen Sie im Zweifel Nachbar*innen hinzu oder rufen Sie direkt die Polizei an unter **110**.



bdr

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.



Das Hauptamt informiert:

Terminvereinbarungen im Einwohnermeldeamt / Standesamt Einführung der Online-Terminvergabe

Seit August 2023 bietet die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen einen Online-Terminservice an.

Auf der Homepage www.vgem-mellingen.de steht für das einfache Reservieren eines Termins ein Button „Terminbuchung“ zur Verfügung. Dank der klaren Benutzerführung ist die Terminbuchung in wenigen Schritten erledigt. Nach Wahl der gewünschten Leistung zeigt sich ein Hinweis über benötigte Dokumente und die Gebühren.

Für das Sachgebiet Standesamt erfolgt die Terminvergabe ausschließlich telefonisch unter der Rufnummer 036453 7998-15

Anträge/Anfragen können weiterhin auch schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail gestellt werden.

Zentrale Kontaktdaten:

Telefon: 036453/7998-00 • Telefax: 036453/7998-99

E-Mail: info@vgem-mellingen.de

Homepage: www.vgem-mellingen.de

Thomas Liebetrau
Vorsitzender



direkt zur
Terminbuchung

Öffentliche Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Großschwabhausen** verwaltet zwei Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Dazu gehören die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Großschwabhausen sowie „Hohlstedter Spatzen“ im Ortsteil Hohlstedt.

Für diese beiden Kindertageseinrichtungen ist in Teil- oder Vollzeit zum nächstmöglichen Termin eine Stelle eines/ einer

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

oder

staatlich anerkannte/n Heilerziehungspfleger/in (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Werden Sie Teil unseres Teams und bereichern unsere Einrichtung!

Ihre künftige Tätigkeit umfasst nachfolgende Aufgaben:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entsprechend der Struktur der Einrichtung unter Berücksichtigung der Inhalte der pädagogischen Konzeption des Hauses und des Thüringer Bildungsplanes
- Dokumentation und Präsentation der pädagogischen Arbeit
- Entwicklungsförderung der Kinder unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen
- Organisatorische Aufgaben
- Kooperation im Team
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Familien
- Weiter- und Fortbildungen

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine gleichwertige, anerkannte und pädagogische Ausbildung im Sinne des § 16 ThürKitaG
- praktische Erfahrungen im Bereich der Kinder wären wünschenswert
- Sie sind einfühlsam, aber konsequent
- Sie können gut auf die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder eingehen
- Sie verfügen über gefestigte methodisch-didaktische Kompetenzen zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes
- Sie verfügen über eine aufgeschlossene Persönlichkeit mit positiver Grundeinstellung
- Sie sind zuverlässig, belastbar, teamorientiert und verantwortungsbewusst
- Fahrerlaubnis (Fahrzeug) für Einsätze in unseren zwei Kindertageseinrichtungen

Unser Angebot an Sie:

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD- SuE) in der **S 8a**
- Jahressonderzahlungen
- betriebliche Altersvorsorge
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen zzgl. zwei Regenerationstage pro Jahr
- ein innovatives und abwechslungsreichen Arbeitsfeld
- Mitwirkung in einem professionellen und engagierten Team
- eigene Ideen und Impulse in die Arbeit einbringen
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Fühlen Sie sich von oben genannter Tätigkeit angesprochen und liegt Ihnen die Betreuung und Förderung von Kindern am Herzen, sind Sie empathisch für Eltern und offen für die Arbeit mit uns?

Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse/ Beurteilungen, Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate), Kopie Impfausweis) bis zum **30. April 2024** schriftlich an die:

Gemeinde Großschwabhausen
Am Hohlstedter Weg 3
99441 Großschwabhausen

E-Mail-Bewerbung: info@grossschwabhausen.de

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Großschwabhausen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erheben, verarbeiten und nutzen darf.

St. Voigt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlen

der Gemeinde-/Stadträte in allen Gemeinden

(Buchfart, Döbritschen, Frankendorf, Großschwabhausen, Hammerstedt, Hetschburg, Kapellendorf, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Magdala, Mechelroda, Mellingen, Oettern, Umpferstedt, Vollersroda und Wiegendorf)

der Ortsteilbürgermeister der Gemeinde Großschwabhausen und der Stadt Magdala

des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hammerstedt

wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**6. Mai bis 10. Mai 2024**) während der Öffnungszeiten des Meldeamtes

Montag, 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag, 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag, von 9:00 bis 11:30 Uhr

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Meldeamt (Zimmer 104), Karl-Alexander-Straße 134 a in 99441 Mellingen** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**6. bis 10. Mai 2024**) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen -Meldeamt-, Karl-Alexander-Straße 134 a in 99441 Mellingen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**5. Mai 2024**) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2024), bis 18:00 Uhr, bei

der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen -Meldeamt-, Karl-Alexander-Straße 134 a in 99441 Mellingen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag**, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (**25. Mai 2024**), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Wahl (7. Juni 2024) bis 18.00 Uhr bei Verwaltungsgemeinschaft Mellingen -Meldeamt-, Karl-Alexander-Straße 134 a in 99441 Mellingen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Stichwahl (8. Juni 2024) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Mellingen, 01.04.2024

Thomas Liebetrau

Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2024

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

Beschluss Nr. 02/2024

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf vom 06.02.2024 der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen als Satzung.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 9

Beschluss Nr. 03/2024

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des langfristigen Finanzplanes vom 06.02.2024 für die Jahre 2023 bis 2027 der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 8

Beschluss Nr. 04/2024

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Auftragsvergabe zur Einführung einer Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen „H&H-ProDoppik“ an die Firma Kommunale Informationsverarbeitung (KIV) Thüringen GmbH, Ekhoßplatz 2a, 99867 Gotha mit einem Angebotspreis i.H.v. 102.941,43 EUR brutto zuzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2024

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden mit dem Abschluss der notwendigen Verträge zur Softwarepflege des HKR-Programmes H&H-proDoppik mit der Firma Kommunale Informationsverarbeitung (KIV) Thüringen GmbH, Ekhoßplatz 2a, 99867 Gotha bis zu einem Gesamtvolumen von bis zu 17.308,50 EUR (brutto)/Jahr zu beauftragen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Landkreis Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 50 (2) und 52 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.401.150,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

1.080.625,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 430.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden an die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 50 der Thüringer Kommunalordnung wird auf 154,18 € je Einwohner und Jahr festgesetzt.

§ 5

Die nach § 5 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen von den an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden zu erhebende Vorauszahlung zur Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten wird monatlich auf 622,36 € pro Kind mit Rechtsanspruch festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Mellingen, den 05.03.2024

(Siegel)

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen hat in seiner Sitzung am 19.02.2024, Beschluss Nr. 02/2024, die Haushaltssatzung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 28.02.2024 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 liegen vom 02.04.2024 für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Versammlungsraum, 1. OG, Zimmer-Nr. 208, Karl-Alexander-Straße 134a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde zur Berichtspflicht nach der Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung

Seit dem 1. Januar 2023 sind alle Gewässerbenutzer, die erlaubnispflichtige Grundwasser- oder Oberflächenwasserentnahmen ausüben, durch die Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung (ThürRohwEKVO) verpflichtet, die entnommenen Wassermengen zu messen und jährlich unaufgefordert dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) elektronisch zu übermitteln. (Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 05/2023 vom 09.08.2023, S. 11/12)

Das TLUBN stellt für alle Gewässerbenutzer über die Internetseite <https://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserversorgung-abwasser/thueringer-rohwassereigenkontrollverordnung>

Internetportale für die elektronische Übermittlung der Entnahmemengen und notwendigen weiteren Informationen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes bereit.

Die Meldungen der Träger der öffentlichen Wasserversorger (Gemeinden bzw. Zweckverbände) müssen jeweils bis zum 30.06. für das Vorjahr erfolgen. Die Meldungen der sonstigen Gewässerbenutzer müssen jeweils bis zum 31.03. für das Vorjahr erfolgen. Sofern in wasserrechtlichen Entscheidungen eine Berichtspflicht zu den Entnahmemengen gegenüber der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt oder dem ehemaligen Staatlichen Umweltamt festgelegt ist, ist diese damit grundsätzlich erfüllt.

Auf der genannten Internetseite werden für die Gewässerbenutzer ferner Informationen, insbesondere zur Erlaubnis- und Berichtspflicht von Wasserentnahmen, Ausfüllhinweise, Dokumentvorlagen, etc. bereitgestellt. Videoanleitungen unterstützen insbesondere die Bürger, Unternehmen und anderen Gewässerbenutzer bei der Berichterstattung. Das Meldeportal für die "sonstigen Gewässerbenutzer" ist als ThAVEL-Anwendung hinterlegt.

Die Berichtspflicht gilt z. B. für alle Oberflächenwasserentnahmen, die über Pumpen oder Entnahmeleitungen ausgeübt werden. Ausgenommen ist nur der sogenannte Gemeingebrauch, das Entnehmen von Wasser durch Schöpfen, z. B. mit Kannen oder Eimern, sowie das Tränken von Tieren.

Bei Grundwasserentnahmen sind die Ausnahmen weiter gefasst. Wer einen Brunnen oder eine Quelle nur für den eigenen Haushalt nutzt, dazu zählt auch die Nutzung im eigenen Haus- oder Kleingarten, fällt unter die Erlaubnisfreiheit soweit die Jahresmenge unter 2000 m³ liegt und ist damit von der Berichtspflicht ausgenommen. Näheres zu den erlaubnisfreien Grundwasserentnahmen, die nicht unter die Berichtspflicht fallen, kann einem Hinweisblatt für erlaubnisfreie Grundwasserentnahmen des TLUBN auf der genannten Internetseite entnommen werden.

Apolda, den 01.02.2024

Im Auftrag

Opitz
Amtsleiter Umweltamt



ACHTUNG!

Die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bleibt am **Freitag, den 10.05.2024 geschlossen**. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

jobcenter 
Weimarer Land

AKTIONSTAG

5. Juni 2024 • 9 – 15 Uhr

im Mehrgenerationenhaus Apolda

Dornburger Straße 14

99510 Apolda

In Kooperation mit:



Buchfart

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buchfart zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Buchfart am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buchfart zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 19:00 Uhr
im Bürgermeisteramt, Weimarische Str. 7 in 99438 Buchfart**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Buchfart, 28.03.2024
A. Romanus
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Döbritschen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Döbritschen zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Döbritschen am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Döbritschen zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am 23. April 2024 um 19:00 Uhr
im Gemeinderaum, Im Dorfe 18, 99441 Döbritschen

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Döbritschen, 28.03.2024

S. Hörl

Gemeindewahlleiterin

Frankendorf

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Frankendorf zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Frankendorf am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Frankendorf zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am 23. April 2024 um 18:00 Uhr
im Gemeindebüro, Am Anger 2 in 99441 Frankendorf

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Frankendorf, 28.03.2024

K. Krähmer

Gemeindewahlleiter

Großschwabhausen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Großschwabhausen zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters für die Ortsteile Hohlstedt und Kötschau mit gemeinsamer Ortsteilverfassung in der Gemeinde Großschwabhausen am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Großschwabhausen zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am 23. April 2024 um 19:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung, Am Hohlstedter Weg 3
in 99441 Großschwabhausen

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Großschwabhausen, 28.03.2024

St. Voigt

Gemeindewahlleiter

Protokoll zur öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.02.2024 im Feuerwehrgerätehaus Großschwabhausen

Öffentlicher Teil

TOP 1. Bestätigung der Tagesordnung

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung.

Beschluss – Nr.: 01/2024

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2. Beschluss der Niederschrift vom 14.12.2023

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023.

Beschluss – Nr.: 02/2024

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 3. Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26.05.2024 und 09.06.2024

Nach § 4 Abs. 2 des ThürKWG beruft der Gemeinderat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl oder eine der gleichzeitig stattfindenden Gemeindewahlen können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein.

Der Gemeinderat Großschwabhausen beschließt, Herrn Steffen Voigt nach § 4 Abs. 2 ThürKWG zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 zu berufen.

Beschluss – Nr.: 03/2024

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4. Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26.05.2024 und 09.06.2024

Nach § 4 Abs. 2 des ThürKWG beruft der Gemeinderat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl oder eine der gleichzeitig stattfindenden Gemeindewahlen können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein.

Der Gemeinderat Großschwabhausen beschließt, Herrn Uwe Baum nach § 4 Abs. 2 ThürKWG zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 zu berufen.

Beschluss – Nr.: 04/2024

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5. Beratung und Beschluss zum Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus in der Gemarkung Hohlstedt, Flur 1, Flurstücks-Nr. 70/2

Durch Frau Andrea Kürbs, Hammerstedter Weg 11, 99441 Großschwabhausen OT Hohlstedt wurde ein Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses gestellt. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich der Gemarkung Hohlstedt.

Die Gemeinde besteht auf den Bau von zwei Stellplätzen für PKW auf dem Grundstück.

In der näheren Umgebung befindet sich ein Schrottreycling & Containerdienst, welcher in seiner Arbeit nicht eingeschränkt werden darf.

Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist ein solches Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat Großschwabhausen erteilt dem Bauvorhaben in der Gemarkung Hohlstedt, Flur 1, Flurstücks-Nr. 70/2 sein Einvernehmen.

Beschluss – Nr.: 05/2024

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6. Beratung und Beschluss zur finanziellen Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) – Windpark Bucha

Der Betreiber meridian Windpark Bucha GmbH & Co.KG betreibt einen Windpark, bestehend aus einer Windenergieanlage, die bereits vor Vertragsschluss am 15.12.2012 in Betrieb gegangen ist. Die WEA weist eine installierte elektrische Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt auf.

Der Betreiber plant, der Gemeinde Großschwabhausen einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inkrafttreten dieses Vertrages verbindlich anzubieten. Die Gemeinde Großschwabhausen ist gewillt, das Angebot des Betreibers anzunehmen. Zu diesem Zweck schließen die Parteien den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i.V. m. § 100 Abs. 2 EEG zwischen dem Betreiber meridian Windpark Bucha GmbH & Co.KG und der Gemeinde Großschwabhausen, vertreten durch den Bürgermeister Steffen Voigt.

Der Gemeinderat Großschwabhausen beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) zu schließen.

Beschluss – Nr.: 06/2024

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	2

TOP 7. Beratung und Beschluss zur finanziellen Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) – Windpark Bucha II

Der Betreiber meridian Windpark Bucha GmbH & Co.KG betreibt einen Windpark, bestehend aus 3 Windenergieanlagen (WEA), die bereits vor Vertragsabschluss in Betrieb gegangen sind, WEA 12-1 am 21.12.2020, WEA 13-2 am 29.12.2020 und WEA 14-3 am 15.01.2021. Die einzelnen WEA weisen eine installierte elektrische Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt auf.

Der Betreiber plant, der Gemeinde Großschwabhausen einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inkrafttreten dieses Vertrages verbindlich anzubieten. Die Gemeinde Großschwabhausen ist gewillt, das Angebot des Betreibers anzunehmen. Zu diesem Zweck schließen die Parteien den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i.V. m. § 100 Abs. 2 EEG zwischen dem Betreiber meridian Windpark Bucha II GmbH & Co.KG und der Gemeinde Großschwabhausen, vertreten durch den Bürgermeister Steffen Voigt.

Der Gemeinderat Großschwabhausen beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) zu schließen.

Beschluss – Nr.: 07/2024

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	2

St. Voigt
Bürgermeister

A. Siegmund
Schriftführerin

Hammerstedt

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hammerstedt zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des Gemeinderates in der Gemeinde Hammerstedt am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hammerstedt zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 18:00 Uhr
im Gemeindegemeinschaftsraum, Im Dorfe 25
in 99441 Hammerstedt**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hammerstedt, 28.03.2024

R. Kirchner

Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Hetschburg

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hetschburg zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Hetschburg am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hetschburg zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 18:00 Uhr
im Kulturraum, Im Dorfe 37 in 99438 Hetschburg**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hetschburg, 28.03.2024

A. Loß

Gemeindewahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Kapellendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 06/2024

Der Gemeinderat Kapellendorf genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 6 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/2024

Der Gemeinderat Kapellendorf beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Kapellendorf als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 6 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2024

Der Gemeinderat Kapellendorf beschließt den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes 2023 bis 2027 der Gemeinde Kapellendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 6 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

J. Elstermann

Bürgermeister

Kapellendorf

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kapellendorf zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Kapellendorf am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kapellendorf zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus, Kirschgarten 2 in 99510 Kapellendorf**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Kapellendorf, 28.03.2024

J. Elstermann

Gemeindewahlleiter

Kiliansroda

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kiliansroda zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Kiliansroda am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kiliansroda zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 18:30 Uhr
im Bürgermeisterbüro, Im Dorfe 51 in 99441 Kiliansroda**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Kiliansroda, 28.03.2024

B. Engler

Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Kleinschwabhausen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kleinschwabhausen zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Kleinschwabhausen am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kleinschwabhausen zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 18:00 Uhr
im Gemeinderaum, Im Oberdorfe 32
in 99441 Kleinschwabhausen**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

*Kleinschwabhausen, 28.03.2024
S. Gottschalg
Gemeindewahlleiterin*

Lehnstedt

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Lehnstedt zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Lehnstedt am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Lehnstedt zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 19:30 Uhr
in der Alten Schule, Dorfstraße 26 in 99441 Lehnstedt**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

*Lehnstedt, 28.03.2024
T. Delle
Gemeindewahlleiter*

Die nachfolgenden Beschlüsse der Gemeinde Lehnstedt, veröffentlicht im Amtsblatt, 3. Ausgabe, 01. März 2024, werden aufgrund eines redaktionellen Fehlers neu veröffentlicht und bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehnstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 04/2024

Der Gemeinderat Lehnstedt beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Lehnstedt einschließlich der in der Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2024

Der Gemeinderat Lehnstedt beschließt den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes 2023 bis 2027 der Gemeinde Lehnstedt einschließlich der in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

*T. Delle
Bürgermeister*

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Lehnstedt Landkreis Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Lehnstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 562.055,00 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 95.489,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Lehnstedt, den 14.03.2024

T. Delle
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehnstedt hat in seiner Sitzung am 12.02.2024, Beschluss Nr. 04/2024, die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Lehnstedt beschlossen. Die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 11.03.2024 die Eingangsbestätigung zur Haushaltssatzung 2024 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 liegen vom 02.04.2024 für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Versammlungsraum, 1. OG, Zimmer-Nr. 208, Karl-Alexander-Straße 134a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Lehnstedt Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen 2018 – 2021 sowie Entlastungen

Gemäß § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung werden die festgestellten Jahresrechnungen 2018 – 2021 mit ihren Anlagen der Gemeinde Lehnstedt sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis:

Diese liegen vom 02.04.2024 für die Dauer von 2 Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Versammlungsraum, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 208, Karl-Alexander-Straße 134 a in 9944 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr) öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

J. Vielmuth
Leiterin Finanzabteilung

Magdala

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Magdala zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates sowie der ehrenamtlichen Orts- bürgermeister für die Ortsteile Maina, Göttern und Ottstedt mit Ortsteilverfassung in der Stadt Magdala am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Magdala zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 18:30 Uhr
im Rathaus, Am Rathaus 1 in 99441 Magdala**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Magdala, 28.03.2024
F. Werner
Stadtwahlleiter

Der Stadtrat der Stadt Magdala hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 07/2024

Der Stadtrat der Stadt Magdala genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13	Anwesend: 11	
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2024

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Magdala als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13	Anwesend: 12	
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 09/2024

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027 der Stadt Magdala.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13	Anwesend: 12	
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 10/2024

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Magdala gemäß § 53 a Abs. 3 ThürKO für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung vom 28.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13	Anwesend: 12	
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 12 Enthaltungen: 0
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Auf Grund von § 38 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Stadtrat war beschlussfähig.

Beschluss Nr. 26/2024

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, das Planerauswahlverfahren zur Planung eines Feuerwehrgerätehauses für die Stadt Magdala voranzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 12 Enthaltungen: 0
 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

M. Haßkarl
 Bürgermeister

vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 11.03.2024 die Eingangsbestätigung zur Haushaltssatzung 2024 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 liegen vom 02.04.2024 für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Versammlungsraum, 1. OG, Zimmer-Nr. 208, Karl-Alexander-Straße 134a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Magdala Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Magdala
 Landkreis Weimarer Land
 für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Magdala folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.959.915,00 €
 und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.167.618,00 €
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 302 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 404 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Magdala, den 15.03.2024

(Siegel)

M. Haßkarl
 Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Stadtrat der Stadt Magdala hat in seiner Sitzung am 06.03.2024, Beschluss Nr. 08/2024, die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Magdala beschlossen. Die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde,

Öffentliche Bekanntmachung

der Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen 2018 – 2022 sowie Entlastungen

Gemäß § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung werden die festgestellten Jahresrechnungen 2018 – 2022 mit ihren Anlagen der Stadt Magdala sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis:

Diese liegen vom 02.04.2024 für die Dauer von 2 Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Versammlungsraum, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 208, Karl-Alexander-Straße 134 a in 9944 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr) öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

J. Vielmuth
 Leiterin Finanzabteilung

Mechelroda

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Mechelroda zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Mechelroda am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Mechelroda zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 18:00 Uhr
 im Kulturraum, Im Dorfe 43a in 99441 Mechelroda**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich

Öffentliche Bekanntmachung

sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Mechelroda, 28.03.2024

R. Scheufele

Gemeindevahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2024

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 02/2024

Der Gemeinderat Mechelroda beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Mechelroda als Satzung.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 03/2024

Der Gemeinderat Mechelroda beschließt den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027 der Gemeinde Mechelroda.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 04/2024

Der Gemeinderat Mechelroda beschließt, Herrn **Robert Scheufele** zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2024 zu berufen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 05/2024

Der Gemeinderat Mechelroda beschließt, Herrn **Steve Kasprzyck** zum stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2024 zu berufen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

I. Lehmann

Bürgermeisterin

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Mellingen, 28.03.2024

R. Kirchner

Gemeindevahlleiterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2024

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Mellingen vom 11.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 02/2024

Der Gemeinderat Mellingen beschließt die unveränderte Annahme des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Planungsgrundsätze hinsichtlich der Forsteinrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen beschließt das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Gemeinde Mellingen in der aktuell vorliegenden Fassung (Dezember 2023). Die darin verankerten Zielsetzungen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Mellingen werden durch den Gemeinderat mitgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 04/2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen beschließt die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplans „AGRI-Photovoltaik-Anlage“ gemäß §§ 2 (1) BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1000/1, 1000/2, 1001/1, 1001/2, 1002/1 und 1002/6 in der Flur 11 der Gemarkung Mellingen und ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes erfolgt über Anschlüsse auf den Flurstücken 999/2 und 1003/1 in der Flur 11 der Gemarkung Mellingen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans stattfinden.
4. Der Vorhabenträger wird damit beauftragt, die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses und ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Stelle, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, sind öffentlich bekannt zu machen.
6. Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen beschließt den Entwurf der 1. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mellingen als Satzung.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Mellingen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Mellingen zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Mellingen am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Mellingen zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am 23. April 2024 um 10:00 Uhr

im Bürgermeisteramt, An der Malzdarre 1 in 99441 Mellingen

statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11 Enthaltungen: 0
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Beschluss Nr. 06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Mellingen und den Ortsteil Köttendorf an das Büro KGS Planungsbüro Helk GmbH, Kupferstraße 1 in 99441 Mellingen zu einem Angebotspreis von 87.869,60 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11 Enthaltungen: 0
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Beschluss Nr. 07/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen beschließt die Vergabe der Handwerkerleistung zur Modernisierung der Kegelbahn, Magdalaer Straße 89, 99441 Mellingen an die Firma Steffen Laschke, Gewerbering 3 in 06333 Hettstedt zu einem Angebotspreis von 26.565,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11 Enthaltungen: 0
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Beschluss Nr. 08/2024

Die Gemeinde Mellingen beschließt die Aufgabenübertragung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen der Klimafolgeanpassung an den Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11 Enthaltungen: 0
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Beschluss Nr. 09/2024

Die Gemeinde Mellingen beschließt die Aufgabenübertragung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen des Hochwasserschutzes an den Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11 Enthaltungen: 0
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

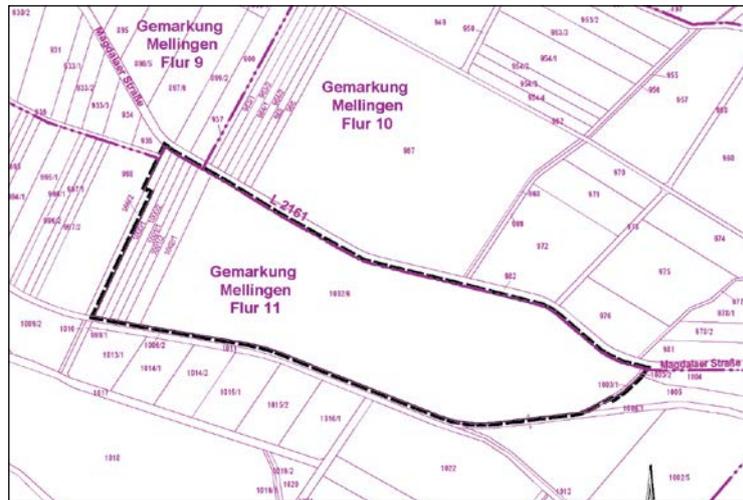
E. Hildebrandt
 Bürgermeister

6. Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Mellingen, den 27. Februar 2024

E. Hildebrandt
 Bürgermeister



Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „AGRI-Photovoltaik-Anlage“

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung vorzeitiger Bebauungsplan „AGRI-Photovoltaik-Anlage“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „AGRI-Photovoltaik-Anlage“ beschlossen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen beschließt die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplans „AGRI-Photovoltaik-Anlage“ gemäß §§ 2 (1) BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1000/1, 1000/2, 1001/1, 1001/2, 1002/1 und 1002/6 in der Flur 11 der Gemarkung Mellingen und ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes erfolgt über Anschlüsse auf den Flurstücken 999/2 und 1003/1 in der Flur 11 der Gemarkung Mellingen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans stattfinden.
4. Der Vorhabenträger wird damit beauftragt, die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses und ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Stelle, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, sind öffentlich bekannt zu machen.

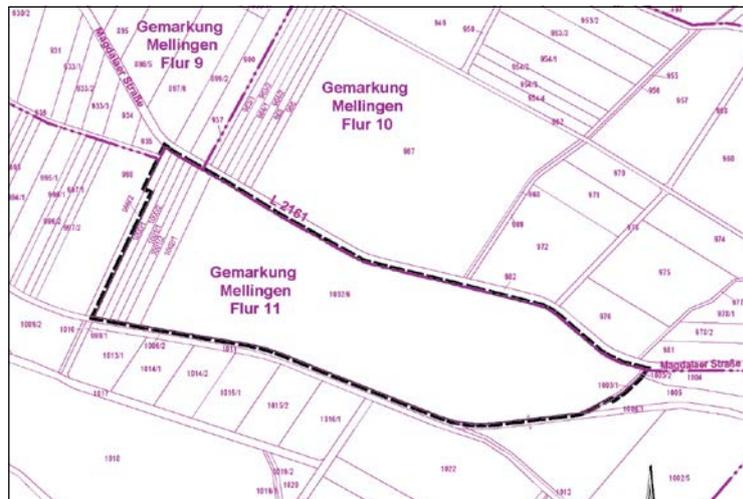
BEKANNTMACHUNG über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorzeitigen Bebauungsplan „AGRI-Photovoltaik-Anlage“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplans der Gemeinde Mellingen „Agri-Photovoltaik-Anlage“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Ortslage Mellingen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen.

Der Geltungsbereich zur Erstellung einer Agri-Photovoltaik-Anlage umfasst in der Flur 11 der Gemarkung Mellingen die Flurstücke 1000/1, 1000/2, 1001/1, 1001/2, 1002/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 1002/6. Die verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes erfolgt über Anschlüsse auf den Flurstücken 999/2 und 1003/1 in der Flur 11 der Gemarkung Mellingen. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Gemeinde Mellingen – Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans

Öffentliche Bekanntmachung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht im Internet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird zur Einsicht in der Zeit **vom 03.04.2024 bis einschließlich 26.04.2024** auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen unter:

www.vgem-mellingen.de bereit gehalten.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 Mellingen, während der Dienststunden

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.30 Uhr

aus und können dort nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036453 / 799 850 eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift – vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Mellingen, den 27. Februar 2024

E. Hildebrandt
Bürgermeister

Oettern

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Oettern zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Oettern am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Oettern zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Feuerwehr“,
Im Dorfe 14 in 99438 Oettern**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Oettern, 28.03.2024
G. Ulrich
Gemeindegewahlleiter

Umpferstedt

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Umpferstedt zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Umpferstedt am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Umpferstedt zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 18:30 Uhr
im Gemeindeamt Umpferstedt, Anger 2
in 99441 Umpferstedt**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Umpferstedt, 28.03.2024
T. Stabrey
Gemeindegewahlleiter

Vollersroda

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Vollersroda zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Vollersroda am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Vollersroda zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 19:00 Uhr
im Gemeindehaus, Dorfstraße 27 in 99438 Vollersroda**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Vollersroda, 28.03.2024
G. Klaiber
Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollersroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 23/2024

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7 Enthaltungen: 0
 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0

Beschluss Nr. 24/2024

Der Gemeinderat Vollersroda beschließt die unveränderte Annahme des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Planungsgrundsätze hinsichtlich der Forsteinrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7 Enthaltungen: 0
 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0

G. Klaiber
 Bürgermeisterin

Wiegendorf

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wiegendorf zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Wiegendorf am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wiegendorf zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am 23. April 2024 um 18:00 Uhr
 im Gemeindehaus Wiegendorf, Im Dorfe 2
 in 99510 Wiegendorf**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 ThürKWG).

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aus dieser Sitzung heraus erforderlich sein, so findet eine erneute öffentliche Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2024 zur oben genannten Uhrzeit und am oben genannten Ort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Wiegendorf, 28.03.2024
 U. Simmerl
 Gemeindevorstand

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

ENTSORGUNGSTERMINE

des Kreises Weimarer Land

Eine Übersicht aller Entsorgungstermine finden Sie in Ihrem Abfallkalender 2024 oder im Internet unter:
www.weimarerland.de



Deutsche Rentenversicherung

Beratungsservice vor Ort

Versicherte bekommen kostenfreie Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, wegen Alters oder Todes.

Zur Terminvereinbarung erreichen Sie Ihren Versichertenältesten Ingo Torborg per Telefon unter: 03644 8779952 (montags – donnerstags, 19:30 – 20:15 Uhr) oder per E-Mail unter: ingo.torborg@online.de (bitte mit Angabe Ihres Wohnortes)

Die nächsten Sprechstunden finden statt:
in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
 Dienstag, den 09.04.2024, von 15:00 bis 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Magdala
 Dienstag, den 07.05.2024, von 15:30 bis 18:00 Uhr

im Gemeindebüro Kapellendorf
 Dienstag, den 23.04.2024, von 15:00 bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:
 Eine Beratung findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
 Apolda/Weimarer Land

Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ort	Datum	Zeitraum
Döbritschen	23.04.2024	15:05 – 15:45 Uhr
Frankendorf	29.04.2024	17:35 – 18:00 Uhr
Großschwabhausen	23.04.2024	15:55 – 17:00 Uhr
Hammerstedt	29.04.2024	15:55 – 16:35 Uhr
Hetschburg	05.04.2024	14:45 – 15:15 Uhr
Hohlstedt	10.04.2024	17:30 – 18:00 Uhr
Kapellendorf	29.04.2024	16:45 – 17:30 Uhr
Kiliansroda	02.04./30.04.2024	16:25 – 17:10 Uhr
Kleinschwabhausen	23.04.2024	17:10 – 18:00 Uhr
Kötschau	10.04.2024	16:55 – 17:25 Uhr
Lehnstedt	29.04.2024	14:30 – 15:45 Uhr
Mechelroda	02.04./30.04.2024	17:15 – 18:00 Uhr
Oettern	02.04./30.04.2024	15:30 – 16:15 Uhr
Vollradisroda	23.04.2024	14:30 – 15:00 Uhr
Vollersroda	12.04.2024	14:30 – 15:15 Uhr

Frankendorf

Aufruf zum Frühjahrsputz

Wir laden herzlich zum Frühjahrsputz ein,
Samstag, den 13. April um 9 Uhr,
Am Anger in Frankendorf.

Bitte bringen Sie Ihre Arbeitsgeräte mit.
 Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer.

K. Krähmer
 Bürgermeister und der Gemeinderat



Foto: pixabay

Großschwabhausen / Hohlstedt / Kötschau

Informationen aus der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.02.2024

TOP 8. Informationen zur Jahresrechnung 2022

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die Jahresrechnung 2022 vom 01.06.2023.

TOP 9. Beratung und Beschluss zum Antrag auf Förderung des SV Fortuna Großschwabhausen

Durch den SV Fortuna Großschwabhausen e.V. wurde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Kauf von Fliesen für den neuen Sanitärbereich der Kabine des Sportlerheims gestellt. Die Fliesenarbeiten werden vom Sportverein durchgeführt. Die Gemeinde ist Eigentümer des Gebäudes und ist in der Pflicht, dieses zu erhalten. Die Materialkosten sollen im Haushalt 2024 der Gemeinde eingeplant werden.

Ein Beschluss über den Antrag des Sportvereins wird nicht gefasst.

TOP 10. Bürgeranfragen

Es werden keine Bürgeranfragen gestellt.

TOP 11. Sonstiges und Informationen des Bürgermeisters sowie Anfragen

- Der Gemeinde wurde die Anfrage über ein Grundstück für den Bau eines Batteriespeichers gestellt.
- Der Bürgermeister informiert über verschiedene Grundstücksverkäufe.
- Der Rückbau der Strommasten für die Freileitungen in der Dorfstraße wurde beendet.

Nicht öffentlicher Teil

Öffnungszeiten des Grünschnittcontainers in Großschwabhausen



Foto: St. Voigt

Der Sammelcontainer für Grün-, Ast- und Strauchschnitt ist geöffnet:

von April bis Ende Oktober 2024

mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr und
 samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

(gilt nicht an Feiertagen)

Der Container steht auf Privatgelände. Die Gemeinde hat sich verpflichtet für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Bitte lassen Sie außerhalb der Öffnungszeiten keine Abfälle am Standort zurück!

St. Voigt
 Bürgermeister

Österlicher Blickfang



Die Landfrauen von Großschwabhausen haben auch in diesem Jahr zum „Aufhübschen“ im Ortskern der Gemeinde zum Osterfest beigetragen. Der vorhandene Brunnen wurde kurzerhand zum Osterbrunnen umgestaltet und der Feuerlöschteich wurde ebenfalls wieder mit Osterkränzen und Eiergirlanden dekoriert.

Mehrere Stunden Zweige schneiden, viele Stunden fürs Binden, mehr als eine Stunde, bis die Osterkrone endlich auf dem Brunnen im Ortskern sitzt. Hinzu kommen Monate emsiger Arbeit zur Vorbereitung und Planung. Die geistige Arbeit nicht mitgerechnet. Aber es hat allen viel Spaß gemacht und nach vollbrachter Arbeit wurde auf das tolle Ergebnis mit einen Gläschen Sekt, welches sich alle Beteiligten verdient haben, angestoßen.



Fotos: Pia Rablewski

Gleichzeitig bedanken wir uns auf diesem Wege beim Sponsor MTP Metall- und Treppenbau Palitzta, Geschäftsführer Herr Dirk Palitzta aus Großschwabhausen für die kurzfristige sehr gute Unterstützung beim Herstellen des Grundgerüsts zur Dekoration des Osterbrunnens.

Wir sind bestrebt, die Tradition in den nächsten Jahren fortzuführen und vielleicht findet sich noch so manche Ecke in unserem Dorf, die zur Gestaltung neue Ideen weckt.

Vielen Dank – im Namen der Landfrauen
 Pia Rablewski

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung!

Unsere nächste Veranstaltung ist am

11. April um 19 Uhr

im Gasthof Hänsgen (Großschwabhausen).

Autokollision auf dem Parkplatz?



Wie verhalte ich mich richtig.

Natürlich werden auch Ihre Fragen und Anregungen gern mit aufgenommen.

V. Papendorf und F. Guddat

Bild von „rawpixel.com“ auf Freepik

Jagdgenossenschaft Großschwabhausen



Der Jagdvorstand gibt bekannt:

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Auf Beschluss des Vorstandes findet die Versammlung der Jagdgenossen der Gemeinschaftsjagdbezirke Großschwabhausen und Hohlstedt/Kötschau für das Jagdjahr 2023/24 am

19. April 2024, 19.00 Uhr, Gasthof Hänsgen

in Großschwabhausen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion des Vorstands- und des Kassenberichtes
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Erläuterung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/25
9. Diskussion des Haushaltsplanes
10. Sonstiges
11. Beschlussfassung
*anschl. Gemeinsames Abendessen:
Wildschweinbraten mit Thüringer Klößen*

Vor der Versammlung, ab 18.00 Uhr, erfolgt die Ausschüttung des Reinertrages aus Jagdpacht für die Jahre 2022/23/24.

Die Auszahlung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Wald-/Landbesitz durch die Abgabe eines aktuellen Grundbuchauszuges beim Jagdvorstand nachgewiesen wurde.

Alle Jagdgenossen (Besitzer von jagdlich nutzbaren Wald- oder Feldflächen) der Gemarkung Großschwabhausen und Hohlstedt/Kötschau sind herzlich eingeladen.

Reinhard Röder
Jagdvorsteher

EINLADUNG

ZUM TRADITIONELLEN MAIBAUMSTELLEN

- ❖ BEGINN 1. MAI - 10.00 UHR
- ❖ ROST BRENT UND SAUGSTELLE IST GEÖFFNET
- ❖ AB 14.00 UHR - KAFFEE UND KUCHEN
- ❖ KINDERFLOHMARKT, BIERKRUGSCHIEBEN UND HÜPFBURG
- ❖ LIVE-MUSIK MIT GERNGEHÖRT



Bild: Luca Bähr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FBG Vollradisroda

Sehr geehrter Waldbesitzer,

hiermit lade ich Sie zur Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Vollradisroda

am Freitag, den 12. April 2024 um 18.00 Uhr

nach Großschwabhausen in das Dorfgemeinschaftshaus,
Am Bahnhof 1 ein.

Tagungsordnung:

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Tätigkeitsbericht Vorstand
- 3) Tätigkeitsbericht Geschäftsführer
- 4) Finanzbericht Rechner
- 5) Prüfbericht der Rechnungsprüfer
- 6) Entlastung Vorstand und Rechner
- 7) Neuaufnahme von Waldbesitzern
- 8) Beschluss zur jährlichen kostenpflichtigen Zaununterhaltung von gemeinschaftlich angelegten Pflanzkulturen
- 9) Sonstige Informationen und Antworten auf Fragen der anwesenden Mitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Müller
Vorsitzender



Tagesausflug der Rentner nach Schwabhausen geplant!

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine Tagesfahrt der Rentner aus Hohlstedt, Kötschau und Großschwabhausen am **Dienstag, dem 07.05.2024** in unsere Partnergemeinde nach Schwabhausen unweit von München zu organisieren.

Der Ausflug bietet eine hervorragende Möglichkeit, Schwabhausen mit seinen Ortsteilen ein wenig näher kennenzulernen. Nach der Fahrt mit dem Bus wird es ein Mittagessen im Gasthaus Göttler geben und anschließend ein Besuch beim Bürgermeister. Danach wird die neu renovierte Sporthalle besichtigt und einem Bauernhof ein Besuch abgestattet. Vor der Heimfahrt gibt es noch ein Kaffeetrinken in geselliger Runde.

ANMELDUNG & KOSTEN

Wir bitten alle Rentner, die an dem Tagesausflug teilnehmen möchten, sich **bis spätestens 17.04.2024** unter Angabe von Namen, Anschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail bei Frau Siegmund in der Gemeindeverwaltung Großschwabhausen anzumelden und einen Unkostenbeitrag von 50,00 € pro Person für die Fahrt zu entrichten.

Der Gemeinderat behält sich vor, die Reise aufgrund mangelnder Teilnahme abzusagen. Die Kosten werden in diesem Fall erstattet.

Bitte informieren Sie sich dazu ab dem 22.04.2024 auf unserer Homepage <https://grossschwabhausen.de>, an den Schautafeln der Gemeinde oder in der Gemeindeverwaltung.

Gemeindeverwaltung Großschwabhausen
Mo-Mi 8-13 Uhr / Do 13-19 Uhr
Tel.: 036454 50217
E-Mail: info@grossschwabhausen.de

Wir wünschen eine gute Fahrt und ein wunderbares Erlebnis in Schwabhausen!

Der Gemeinderat

Herzliche Einladung zur Rentnerkirmes in Kleinschwabhausen

Die Senioren von Kleinschwabhausen möchten **am Mittwoch, dem 19.06.2024 um 14 Uhr auf dem Kirmesplan Kleinschwabhausen** einen Rentnernachmittag bei Kaffee, Kuchen, Bratwurst und fröhlichem Zusammensein mit einem kleinen Unterhaltungsprogramm organisieren.

Wie letztes Jahr auch, soll der Nachmittag gemeinsam mit den Senioren aus Kötschau, Hohlstedt und Großschwabhausen stattfinden. Hierzu recht herzliche Einladung!

UNKOSTENBEITRAG

Bitte planen Sie einen **Unkostenbeitrag von 5,00 € pro Person** für die Speisen ein, der am 19.06.2024 vor Ort eingesammelt wird.

ANMELDUNG

Für eine bessere Planung möchten wir alle Senioren bitten, sich **bis spätestens zum 30.05.2024** unter Angabe von Namen, Anschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail anzumelden:

Senioren aus Kleinschwabhausen bei Frau Gottschalg,
Mobil: 0151 23448106

Senioren aus Kötschau, Hohlstedt und Großschwabhausen bei Frau Siegmund in der Gemeindeverwaltung Großschwabhausen, Tel 036454 50217 oder per E-Mail an info@grossschwabhausen.de

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag!

Sabine Gottschalg

Bürgermeisterin Kleinschwabhausen

Steffen Voigt

Bürgermeister Großschwabhausen

Der Hohlstedter Heimatverein „Allemannia“ e.V. informiert:

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Frühling ist endlich da und es wird langsam wieder wärmer und heller. Auch die Bäume und Frühblüher erstrahlen langsam und sorgen für gute Laune. In diesem Sinne möchte ich euch an die kommenden Termine im April erinnern an denen wir endlich wieder gemeinsam feiern können.

Am 07.04. möchten wir mit euch gemeinsam unseren 27. Vereinsgeburtstag mit Frühshoppen feiern und am 30.04. schmücken wir wieder unseren Maibaum. Hierzu benötigen wir natürlich wieder die Hilfe unserer starken Männer und davon recht viele bitte.

Sämtliche Termine und Einladungen findet ihr auch in unserer Hohlstedter Heimatverein WhatsApp-Gruppe, an den Aushängen oder ein schneller Blick auf unserer Homepage www.hohlstedter-heimatverein.de lohnt sich auch.

Genießt das herrliche Frühlingswetter und wir melden uns bald mit Neuigkeiten wieder bei euch.

Eure Heike Pabst

Programmorschau Eulensteinscher Hof 2024

Liebe Freunde des Eulensteinschen Hofes,

auf dem Weihnachtsmarkt unserer Vereine wurde immer wieder geäußert, dass doch recht viele Bürger unseres Gemeindeverbands gar nicht wüssten, welche Veranstaltungen in unserem Hof laufen, da sie zu unserer Werbung keinen Zugang hätten. Aus diesem Grund erhalten Sie heute unseren aktuellen Veranstaltungsplan für 2024.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder einige interessante Künstler verpflichtet können. Je nach Witterung finden die Konzerte im Bansen oder im Bauerngarten des Gehöfts statt. Wir bitten unsere Gäste zur Absicherung aller finanziellen Verbindlichkeiten jeweils um eine Spende.

Bis zum 21.04. werden auch unsere Programmflyer im Postkartenformat vorliegen, Aktualisierungen und kurzfristige Programmänderungen erfahren Sie auch immer auf unserer Website eulensteinscher-hof.de. Hier können Sie auch Näheres zu den auftretenden Künstlern nachlesen.

- 21.04. Falk Zenker: Wellentanz – fantasievolle Klangmalerei zum Abheben • 16:00 Uhr**
- 11.05. „... in 50 Jahren ist alles vorbei“ – 20er Jahre Programm mit Ekkehard Schütz • 16:00 Uhr**
- 25.05. BumbleBee Blues Band: Sommerblues • 16:00 Uhr**
- 15.06. Janna: Radio Legends & Hits Acoustic & Electro • 16:00 Uhr**
- 07.08. Ladislav Pazdera: „Chiaroscuro“ • 16:00 Uhr**
- 08.09. Tag des offenen Denkmals • 10:00 – 17:00 Uhr**
- 14.09. Susanne Ehrhardt: Swing meets Bach**
bekleidet von Rudolph Hild • 16:00 Uhr
- 28.09. PATERNOSTER: Autumn Leaves • 16:00 Uhr**
- 12.10. Michael Raeder: Alles Liebe • 16:00 Uhr**
- 26.10. Lesung Iris Geisler: Maxi Wander – Guten Morgen, du Schöne**
musikalische Begleitung durch Peter Dornblut • 16:00 Uhr

Konzerte im Bauerngarten



JANA (Illmenau)



Falk Zenker (Kapellendorf)

Von wegen, das können nur Jungs!

Fußball-Schnuppertraining für Mädchen in Großschwabhausen

Seit fast drei Jahren gibt es in Großschwabhausen jetzt reine Mädchen-Fußballmannschaften. Mehr als 60 Mädchen im Alter zwischen 6 und 15 Jahren trainieren und spielen dort inzwischen wöchentlich. Und die Mädchen suchen weiter Mitspielerinnen!

Am 20. April um 14 Uhr gibt es deshalb das nächste Schnuppertraining. Eingeladen sind alle Mädchen der Jahrgänge 2017 bis 2009, ganz egal, ob schon aktiv (z.B. bei den Jungs) oder komplette Anfänger.

Einfach kurz anmelden unter maedchenfussball-gsh@gmx.de, am besten noch eine Freundin mitbringen, vorbeikommen und Fußball ausprobieren!

- Was:** Schnuppertraining Mädchen-Fußball
Wann: Samstag, 20. April 2024, 14 Uhr
Wo: oberer Sportplatz Großschwabhausen
Mitzubringen: Sportkleidung, Trinken, Lust auf Teamspirit

Das Trainer/innen-Team freut sich auf euch!

Carolin Kühn

Trainerin Mädchenfußball Großschwabhausen

SV Fortuna Großschwabhausen

Heimspiele Fußball im April 2024

F-Junioren:

Samstag 13.04.2024, 09.00 Uhr • SV Fortuna GSH – SG Moorental

E-Junioren:

Samstag 20.04.2024, 10.30 Uhr • SV Fortuna GSH – VfB Apolda 2.

D-Junioren:

Sonntag 07.04.2024, 10.30 Uhr • SG Fortuna GSH – SC 03 Weimar 2.

Sonntag 14.04.2024, 10.30 Uhr • SG Fortuna GSH – SG Weimarer SV

Sonntag 28.04.2024, 10.30 Uhr • SG Fortuna GSH – SV 95 Ballstedt

F-Juniorinnen:

Sonntag 20.04.2024, 10.30 Uhr • SV Fortuna GSH – Landesturnier

E-Juniorinnen:

Sonntag 13.04.2024, 10.30 Uhr • SV Fortuna GSH – Landesturnier

D-Juniorinnen:

Sonntag 07.04.2024, 10.30 Uhr • SV Fortuna GSH – 1. FFV Erfurt

B-Junioren Heimspiel in Magdala:

Sonntag 28.04.2024, 10.30 Uhr • SG Magdala/GSH – SV Grün Weiß Niedertrebra

A-Junioren Heimspiel in Umpferstedt:

Sonntag 14.04.2024, 11.00 Uhr • SG Fortuna GSH – SC 03 Weimar

Sonntag 28.04.2024, 11.00 Uhr • SG Fortuna GSH – TSV Bad Blankenburg

Männer

Samstag 13.04.2024, 15.00 Uhr • SV Fortuna GSH – SC 03 Weimar 2.

SV Fortuna Großschwabhausen

Schnuppertraining Mädchenfußball

20.04. 14:00 - 15:00
oberer Sportplatz Großschwabhausen



**Anstoß alleine?
Schwierig!**

Wir suchen Mädels, die Lust auf Fußball haben!

Foto: Philip Herold



@FORTUNA_FUSSBALLGIRLS

**Anmeldung unter:
maedchenfussball-gsh@gmx.de**

**Wir suchen insbesondere Mädchen der Jahrgänge 2009-2017.
Du hast Lust, ein Mädchenteam zu trainieren? Schreib uns ne Mail!**

#mädchenfussball #nichtohneinemädels #girlskickballs

Hetschburg

Jagdgenossenschaft Hetschburg

1. Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen

Am **Freitag, den 12.04.2024** in der **Gaststätte Hetschburg „Zum Lindenbaum“** um **18:00 Uhr** findet die Versammlung der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2024/2025 statt.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hetschburg lädt alle Eigentümer von Grundstücken, in der Gemarkung Hetschburg, die jagdbar sind (Jagdgenossen), dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Kassenwartes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung und Diskussion zum Reinertrag
7. Beratung zum Haushalt
8. Beschlussfassungen
9. Verschiedenes

anschl. gemeinsames Abendessen.

2. Einladung

(Teilnehmer < 50%)

zur Versammlung der Jagdgenossen

Am **Freitag, den 12.04.2024**
in der **Gaststätte Hetschburg „Zum Lindenbaum“**
um **18:05 Uhr**

Hetschburg, den 11.03.2024

Frank Tantz
JG-Vorsteher

Im Dorfe 02, 99438 Hetschburg
Tel. 036458 49184

Kapellendorf

Liebe Senioren und liebe Seniorinnen,
nachdem der Winter sich in die rauen Berge verzogen hat, wollen wir bei unserem 2. Treffen das Frühjahr begrüßen, Geschichten übers Rumeiern erzählen, plaudern und natürlich wieder viel lachen. Deshalb laden wir Euch zum

Nachösterlichem Frühlingserwachen

ganz herzlich ein.

Auch die „Neuseniorinnen und Neuseniorinnen“ sollten sich zu unserer Runde gesellen und Spaß am lustigen Zusammentreffen finden.

Datum: 10. April 2024
Ort: Gemeinderaum im Pfarrhaus
Uhrzeit: 14 Uhr

Wir hoffen auf rege Beteiligung und gute Stimmung. Rückmeldungen zur Teilnahme bitte **unbedingt bis zum 06.04.2024** an:

Silvia Sielski, Tel. – Nr.: 0174 90 98 200

Beste Frühlingsgrüße

Silvia Sielski
Seniorenarbeit Kapellendorf



Foto: pixabay

Kiliansroda

EINLADUNG

Auch in diesem Jahr möchten wir alle Einwohner von Kiliansroda und Umgebung wieder zu unserem **traditionellen Osterfeuer** einladen.

Wir treffen uns **am Samstag, den 30. März 2024 ab 18:00 Uhr** an gewohnter Stelle.

Wie in den vergangenen Jahren werden am Vereinsheim für alle Besucher Bratwürste, Brätel und diverse Getränke verkauft. Dabei gibt es wieder Gelegenheit sich hier oder am Feuer zu treffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sich in geselliger Runde auszutauschen.



Foto: Manuel Walther

Der Heimatverein und
die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Kleinschwabhausen

Jagdgenossenschaft Kleinschwabhausen

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinschwabhausen findet **am Freitag, den 19.04.2024, 18:30 Uhr im Gemeinderaum (Alte Schule)** statt.

Hierzu sind alle Mitglieder mit Partner herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht Jagdvorsteher
2. Jahresbericht Jagdpächter
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Aufnahme von Herrn Helmut Nebeling als Ehrenmitglied der Jagdgenossenschaft
7. Sonstiges

Heiko Nebeling
Jagdvorsteher

SPENDENAUFTRUF

für die Restaurierung des Gefallenendenkmals

**An die Einwohner, Gewerbetreibenden und Vereine/Gruppen
in Kleinschwabhausen**

Unser Gefallenendenkmal, das an die im 1. und 2. Weltkrieg gefallenen Bürger aus Kleinschwabhausen erinnert, hat in den vergangenen Jahren stark unter den Witterungseinflüssen und Alterserscheinungen gelitten. Die eingemeißelten Buchstaben für die Gefallenen im 1. Weltkrieg sind stark beschädigt und die Inschriften für die Gefallenen beider Kriege sind nicht mehr komplett lesbar. Aus diesem Grund haben wir uns vorgenommen, das Denkmal wieder in einen ordentlichen und würdigen Zustand zu versetzen.

Bereits eingeholte Angebote eines Steinmetzes belaufen sich auf 5.200 EUR bzw. 7.700 EUR (2 Varianten). Leider hat die Gemeinde Kleinschwabhausen zur Restaurierung des Gefallenendenkmals kein Geld zur Verfügung. Finanzielle Unterstützungen (Fördergelder) durch den Kreis Weimarer Land und das Land Thüringen würden nur maximal in Höhe von 60% der Kosten gewährt werden können. Jedoch sind diese Förderungen an schwer zu erfüllende Bedingungen geknüpft und haben eine recht lange Bearbeitungszeit.

Aus diesen Gründen wollen wir die Restaurierung des Gefallenendenkmals in die eigenen Hände nehmen und rufen zu Spenden dafür auf. Angesprochen sind alle Einwohner, Gewerbetreibende und Vereine/Gruppen aus Kleinschwabhausen; aber auch Leute, die nicht mehr in Kleinschwabhausen leben, deren Vorfahren sich jedoch unter den Gefallenen in den beiden Kriegen befinden.

Wir appellieren an die historische Verantwortung und emotionale Verpflichtung, das Vermächtnis der in den beiden Weltkriegen gefallenen Bürger aus Kleinschwabhausen weiterhin in ehrenhaftem Gedenken zu halten. Viele der Gefallenen waren ja Vorfahren (Väter, Großväter, andere Verwandte) oder Nachbarn von heute noch Lebenden.

Zunächst bitten wir um Zusagen zu Spenden bis zum 30. April 2024. Geld ist noch nicht bereitzustellen. Es soll dann erst eine Aufrechnung der Spendenzusagen erfolgen, sodass entschieden werden kann, ob eine Restaurierung des Denkmals durchgeführt werden kann. Natürlich kann auf Wunsch für jede Spende eine offizielle Spendenquittung ausgestellt werden.

Die Zusagen zur Spendenbereitschaft bitte übermitteln an Peter Kuhles, Im Oberdorfe 13e, Tel. 036454/50003, WhatsApp: 0171/1798355, E-Mail: pkuhles@web.de

Wir bedanken uns im Voraus für eine hoffentlich rege Bereitschaft zum Spenden.

Die Bürgermeisterin
und der Gemeinderat von Kleinschwabhausen

Lehnstedt

Frühjahrsputz

Am Samstag, den **13.04.2024**, rufen wir ab 09:00 Uhr zum Frühjahrsputz in unserer Gemeinde auf.

Es wird jeder Bürger darum gebeten, vor seinem Grundstück und anliegenden Gemeindeflächen zu räumen und zu säubern. Die Mitarbeiter der Gemeinde und die Kameraden der FFW werden angefallenen Schmutz entsprechend abholen bzw. entsorgen.

Auch in diesem Jahr wird an diesem Tag eine Schrotttaktion stattfinden, wobei bereitgestellter Schrott ebenfalls entsorgt werden kann (auf Anfrage ist dies auch unterjährig möglich).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung unsere Gemeinde in einem sauberen Zustand zu erhalten.

Tobias Delle
Bürgermeister



Foto: pixabay

Feuer in den Mai

Am **Freitag, den 26.04.2024**, wird am Sportplatz unser traditionelles Feuer stattfinden. **Ab 18:30 Uhr** laden wir recht herzlich ein. Der Rost brennt!

Im Fall von sehr verstärktem Niederschlag wird dies am Feuerwehrgerätehaus stattfinden.

Getrocknete Holzabschnitte können bis zum 21.04. am Sportplatz abgelagert werden.

Burschenschaftsverein Lehnstedt e.V.
Gemeinderat und FFW Lehnstedt



Grafik von „pch.vector“ auf Freepik

- Feuerwehrfahrzeug Göttern und FW-Ausrüstungen Magdala
- Planung FW-Gerätehaus Magdala
- Erweiterung Außengelände Kita-Magdala
- Sanierung Dorfteich Maina
- Sanierung Gemeindehaus Ottstedt
- Urngemeinschaftsanlage „Grüne Wiese“ Maina
- Sanierung Trauerhalle Magdala
- Planung für Parkplatz Mehrzweckhalle Magdala
- Reparatur Erdwall Magdala
- Errichtung eines Buswartehäuschens in der Ottstedter Straße in Magdala
- ...und noch einige kleinere Investitionen

Nächste Sitzung des Stadtrates

Zur 3. Sitzung des Magdalaer Stadtrates im Jahr 2024 lade ich Sie recht herzlich für den **08.05.2024 in die Begegnungsstätte nach Göttern** ein. Beginn 19.00 Uhr.

Die aktuellen Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte der „öffentlichen Bekanntmachung“ in den Aushangkästen.

Zu Beginn jeder Sitzung ist eine öffentliche Fragestunde vorgesehen in der Sie persönliche Anliegen, Ärgernisse (gern aber auch Dank und anerkennende Worte) oder jegliche, unsere Stadt betreffende, Fragen an den Bürgermeister oder an die anwesenden Stadträte stellen können.

Vandalen auch weiter aktiv

In den Abend- oder Nachtstunden von Sonntag den 10.03. auf Montag den 11.03. wurde in der Magdalaer Kegelbahn eingebrochen.

Nachdem man zuerst erfolglos versucht hatte die Eingangstür aufzubrechen, wurde dann schließlich ein Fenster eingeschlagen durch welches sich die Täter Zugang zum Gebäude verschafften.

Daraufhin wurden im Inneren alle Schränke und Spinde aufgebrochen, durchwühlt und der Inhalt in den Räumen verteilt.

Dafür das auf dieser Sportanlage aber außer Sportsachen, Getränken und vielleicht ein paar Cent aus der Bierkasse nichts zu holen war, war der angerichtete Schaden umso größer.

Sollten Ihnen im genannten Zeitraum verdächtige Personen im Bereich der Kegelbahn oder im unmittelbarem Umfeld aufgefallen sein, wären wir über jeden Hinweis dankbar!

„Adventure-Walk Thüringen“ Erfurt-Weimar-Jena

Auch in diesem Jahr führt die „Thüringer Laufszene“ ihren Adventure-Walk Thüringen auf der Strecke Erfurt-Weimar-Jena, mit einem Verpflegungspunkt an der Magdalaer Mehrzweckhalle, durch. An zwei Tagen, 13./14.04.24 wird es Läufe geben zu denen sich interessierte Läuferinnen und Läufer gern noch beim Veranstalter anmelden können.

Online, unter „Adventure Walk Thüringen“, finden Sie Informationen zu den Läufen und zu Startzeiten, wie auch die entsprechenden Anmeldeformulare.

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Magdala / Göttern / Ottstedt / Maina

Veranstaltungen im April

Tag	Veranstaltung	Veranstalter
13./14.04.24	Adventure-Walk Thüringen	Thüringer Laufszene
16.04.2024	Seniorenfahrt nach Böhmen	Petra Meinberg
30.04.2024	Maibaumsetzen in Magdala und in den Ortsteilen	FW und Ortsclub
30.04.2024	Lagerfeuer auf dem Sportplatz	TSV Magdala

Magdala und unsere Ortsteile bleiben dunkel

Auch unser Städtchen hat sich vorgenommen, die Klimaziele des Bundes zu unterstützen. Aus diesem Grund werden zum Jahresende alle Straßenlaternen dauerhaft ausgeschaltet und abgebaut. Damit wollen auch wir unseren Beitrag für Klimaschutz und gegen Lichtverschmutzung leisten. Nicht zuletzt aber auch auf Grund gestiegener Energiepreise und mit Blick auf die finanzielle Situation unserer Stadt.

Sollten jedoch einige Straßenlaternen als unverzichtbar angesehen werden, sind private Laternenpatenschaften mit Übernahme der Energiekosten möglich.

Informationen aus dem Stadtrat

Am 06.03.2024 fand die 2. Sitzung des Magdalaer Stadtrates im Jahr 2024 statt. Wichtigste Tagesordnungspunkte waren die 1. Lesung und der Beschluss der Magdalaer Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sowie der langfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027. Diese wurden einstimmig beschlossen.

Die finanzielle Situation der Stadt Magdala machte es außerdem erforderlich die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2024 und die Weiterführung selbigen bis zum Jahr 2027. Auch dieses wurden einstimmig beschlossen.

Die Prüfungsergebnisse der Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen für den Zeitraum 2018 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt lagen dem Stadtrat vor. Es wurden keine Fehler in den geprüften Jahren festgestellt. Damit konnte für Magdalas Bürgermeister und den 1. Beigeordneten die vollständige Entlastung für den geprüften Zeitraum beschlossen werden.

Diese Entlastungen erfolgten einstimmig. Zur Erstellung einer Planung für Magdalas neues Feuerwehrgerätehaus und im Vorfeld einer Vergabe hierfür wurde die Durchführung eines Planerauswahlverfahrens beschlossen.

Auch dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Finanzhaushaltsplan der Stadt Magdala für das Jahr 2024

Der im Stadtrat beschlossene Finanzhaushaltsplan der Stadt Magdala weist eine **Gesamtinvestitionssumme von mehr als einer Million (1.000.000,00) Euro** aus! Eine gewaltige Investitionssumme für unser kleines Städtchen! Nachfolgende Investitionen sind geplant:

- Sportstättenanierung (400m Bahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage)
- Straßenreparaturen insbesondere in Göttern und Maina
- Spielplatz Göttern und Sanierung FW-Gerätehaus Göttern

Grünschnittentsorgung

Magdala, Ottstedter Straße, Bauhofgelände gegenüber dem ehem. „Naturbad“

ganzjährig jeden Freitag (nicht an Feiertagen) von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

ab 1. April bis 30. November: zusätzlich jeden 1. und 3. Samstag (nicht an Feiertagen) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ACHTUNG: Außerhalb der Annahmezeiten ist ein Abstellen oder Ablagern von Grünschnitt vor der Bauhofgeländezufahrt, lose oder in Säcken, **VERBOTEN!**

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Maibaumsetzen in Magdala

Wir laden Sie recht herzlich zum traditionellen Maibaumsetzen ein.

Am 30. April 2024 auf dem Platz vor dem Rathaus in Magdala.

Der Rost brennt ab 17.00 Uhr und um 18:00 Uhr wird der Maibaum durch die Kameraden der FF Magdala gesetzt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Freiwillige Feuerwehr Magdala und der Bürgermeister

Maibaumsetzen in den Ortsteilen

Auch in unseren Ortsteilen Göttern, Ottstedt und Maina wird traditionell ein Maibaum gesetzt!

Die Termine und Zeiten fürs Maibaumsetzen in den Ortsteilen, entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Magdala und unsere Ortsteile bleiben dunkel – April, April !!!

... wir hoffen Sie haben dieses Amtsblatt bis hierher gelesen und nach unserem ersten Artikel nicht sofort eine Mail oder Kummerkastenkarte geschrieben oder gleich zum Telefon gegriffen!

Auch wenn einem in der heutigen Zeit ganz sicher nicht immer zum Lachen zu Mute ist, ein bisschen Spaß muss sein und Lachen ist gesund und gehört zum Leben!

In diesem Sinne, genießen Sie den bevorstehenden April und das erwachende Frühjahr!

*Mario Haßkarl
Bürgermeister*

Kleingartenanlage „Einigkeit“

In der Kleingartenanlage „Einigkeit“ an der Lohmaer Straße in Magdala ist eine **Gartenparzelle (ca. 450m²)** mit Laube ab sofort neu zu verpachten. Interessenten melden sich bitte bei Herrn Friese Telefon: 036454-51306

*Peter Friese
Vorstand*

Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Magdala

Hierzu lade ich alle Mitglieder der JG Magdala am **Freitag, den 26.04.2024, um 19.00 Uhr**, in den Rathaussaal des Rathauses der Stadt Magdala ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht der Jagdpächter für das Jagdjahr 2023/ 24
5. Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/ 24
6. Bericht des Kassenprüfers für das Jagdjahr 2023/ 24
7. Diskussion des Kassenberichtes
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2023/ 24
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2023/ 24
8. Sonstiges

*Jens Werner
Vorstand*

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ottstedt

Hierzu lade ich alle Mitglieder der JG Ottstedt am **Freitag, den 19.04.2024, um 19.30 Uhr**, ins Gemeindehaus Ottstedt ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/ 24
4. Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2023/ 24
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Jagdjahr 2023/ 24
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2023/ 24
8. Bericht des Jagdpächters für das Jagdjahr 2023/ 24
9. Allgemeines und Vorausschau

*Marcus Lemser
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Ottstedt*

Senioren aktuell:

Wir reisen wieder!

... und laden ein zur Seniorenfahrt nach Böhmen am 16.04. 2024 zur Königstadt Kaaden und dem Schloss Klösterle

Anmeldungen nimmt in gewohnter Weise Frau Meinberg (Göttern) unter 036454-50107 entgegen.

Gern begrüßen wir hierzu auch Mitreisende aus anderen VG- Gemeinden!

Kita „Schwalbennest“ Magdala

Blinde Zerstörungswut im Kindergarten

Fragt man Erwachsene nach ihren Eindrücken aus der Kindergartenzeit, dann heißt es in den allermeisten Fällen: „Das war eigentlich die schönste Zeit meines Lebens. Lachen, tanzen, basteln, Freunde haben – wir dachten die Welt hätte keine Sorgen!“ Ja, und so soll es auch sein. Selbstverständlich gehen wir im Kindergarten „Zum Schwalbennest“ auf die Fragen und Gedanken der Kinder ein, die ausdrücken, dass auch sie Sorgen haben und bieten Ihnen Lösungen und Antworten an.

Heute, am 15. Februar 2024 hingegen war es für Eltern und pädagogische Fachkräfte schwierig. Denn auch sie stellten sich genauso wie unsere Kinder die Frage: „Warum macht jemand das Fenster zu unserer Küche kaputt?“

Es fehlte kein Brot, kein Küchengerät. Also war es nicht an dem, dass jemand Hunger hatte oder etwas in seiner Küche brauchte. Nein, das Motto schien zu heißen: „Hauptsache kaputt!“

Wie erklärt man ganz besonders den uns sowohl erschrocken als auch fragend anschauenden Vier- bis Sechsjährigen Vandalismus?

Mit „blinder Zerstörungswut“ wird vorsätzlich, also absichtlich, mutwillig und bewusst die Beschädigung bzw. Zerstörung fremden Eigentums betrieben.

Wir konnten den Kindern lediglich bestätigen, dass hier jemand etwas Übles getan hatte und sicherlich nicht über die Folgen seines Tuns nachgedacht hatte. Weiter begründen konnten und wollten wir dieses Verhalten nicht. Eines aber taten wir. Wir reichten das Protokoll der Schadensanzeige der Polizei herum und verständigten uns darauf, dass zumindest wir in unserem Kindergarten immer daran denken: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg´ auch keinem andern zu.“

*Mario Haßkarl
Bürgermeister*



Hereinspaziert!

Wir laden am

6. April 2024 zwischen 10 bis 12 Uhr

herzlich zum

TAG DER OFFENEN TÜR

in unseren Kindergarten

„Zum Schwalbennest“ in Magdala ein!

(Johannisstraße 4 in 99441 Magdala)



An diesem Tag steht unser „Schwalbennest-Team“ bereit, um Ihnen unser pädagogisches Anliegen zu erläutern, den Kindergarten samt Spielmaterial in den verschiedenen Gruppenräumen und bspw. dem Musikzimmer, dem Medien- und Bewegungsraum ebenso zu zeigen und erläutern, wie unsere verschiedenen Bildungsbereiche im Kindergarten-Garten.

Wir freuen uns auf viele Besucher und stehen Ihnen gern für alle Ihre Fragen zur Verfügung!

Herzliche Grüße,
Ihr „Schwalbennest-Team“

Jana Kraus-Mixdorf
Leiterin der Kita „Schwalbennest“

Tag der offenen Tür an der Regelschule Magdala

Dienstag, den 16. April 2024 • 16:00 – 18:00 Uhr

Am 16.04.2024 öffnen wir wieder ab 16:00 Uhr unsere Türen für die Öffentlichkeit. Es werden Rundgänge, mit Begleitung unserer Schüler, im Schulhaus angeboten. Den Gästen erwartet ein spannender Einblick in den Physikunterricht. In den Unterrichtsräumen erwartet den Gästen die Ergebnisse des Unterrichts und interessante Gespräche mit unseren Schülern und Lehrern. Die Schülersprecher und der Förderverein stellen sich vor und freuen sich auf einen spannenden Austausch.

Entdecken Sie Bildung mit Herz und Vielfalt: Tag der Offenen Tür an der Regelschule Magdala/Großschwabhausen

Die Regelschule Magdala/Großschwabhausen öffnet am Dienstag, den 16. April, ihre Türen für einen Tag voller spannender Einblicke und interaktiver Erlebnisse. Von 16 bis 18 Uhr sind alle herzlich eingeladen, unsere Schule kennenzulernen und gemeinsam Bildung mit Herz und Vielfalt zu erleben.

Erleben Sie den faszinierenden Physikunterricht unserer Schülerinnen und Schüler und entdecken Sie, wie spannend Naturwissenschaften sein können. Unsere Klassenzimmer, Fachräume und die Bibliothek stehen für neugierige Besucher offen, begleitet von Lehrkräften, die gerne Einblicke in den Schulalltag geben.

Nutzen Sie die Gelegenheit, in Gesprächen mit Lehrern und Schülern mehr über unsere pädagogischen Konzepte zu erfahren. Unsere Schülersprecher und Mitglieder des Fördervereins stehen ebenfalls bereit, um sich vorzustellen und über ihre Arbeit zu informieren.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: An verschiedenen Ständen erwarten Sie herzhaftes und süße Leckereien sowie erfrischende Getränke. Für unsere

jüngsten Besucher gibt es außerdem ein Kinderschminken, bei dem sie sich in ihre Lieblingsfiguren verwandeln können.

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrer und die Schulleitung der Regelschule Magdala/Großschwabhausen laden Sie herzlich ein, am Tag der offenen Tür teilzunehmen und gemeinsam mit uns einen inspirierenden Tag zu verbringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Schulleitung

Hortergänzung im Pfarrgarten – wir stellen uns vor

Wer sind wir?

Die Alternative zum staatlichen Schulhort entstand aus einer Elterninitiative heraus. Die Hortbetreuung existiert seit fast 20 Jahren in den Räumlichkeiten des Pfarrhauses. Das Angebot steht allen Kindern der Gemeinde Magdala und der umliegenden Ortschaften zur Verfügung. Unabhängig davon, ob sie der Kirche angehören oder nicht.

Die Personalkosten der pädagogischen Fachkraft werden von den Hortbeiträgen der Eltern getragen. Dafür lässt sie sich immer wieder tolle, neue Projekte einfallen, um den Kindern einen möglichst abwechslungsreichen Nachmittag zu gestalten.

Was bekommt ihr?

Betreuungszeiten:

Schulzeit:

Montag – Donnerstag:

ab Unterrichtsende – 17 Uhr

Freitag:

ab Unterrichtsende – 14 Uhr

Ferienzeit:

Anteilige Ferienbetreuung:

z. B.: 2,5 Wochen während der Sommerferien

alternative Ferienbetreuung:

im Schulhort möglich (2 €/Tag)
Stand: 03/2024

Schulschließtage:

Betreuung ab 9 Uhr

Was bieten wir?

- Betreuung der Klassen 1 – 4
- kleine, altersübergreifende Gruppe für max. 16 Kinder
- die Kleinen lernen von den Großen und die Großen von den Kleinen
- individuelle Hausaufgabenbetreuung
- Förderung der Selbständigkeit, Sozialkompetenz und Eigenverantwortlichkeit
- Vermittlung von alltagspraktischem Wissen durch gemeinsames Kochen und Backen
- 5.000 qm Natur pur im Pfarrgarten
- Abenteuerspielplatz
- Hochbeetbau und -pflege
- Themennachmittage
- saisonale Bastelangebote
- Stockbrot am Lagerfeuer
- Kneippkur im Winter mit anschließendem Fußbad
- Kino bei Schlechtwetter
- u.v.m.



Bild von „brgfx“
auf Freepik

Kosten:

Bei Vollbelegung aller 16 Plätze – 120 € + 10 € Nebenkosten/Monat
(Fördermöglichkeiten für Geringverdiener möglich)

**Sie haben kein Kind im passenden Alter,
möchten den Hort aber dennoch unterstützen?**

Kontakt:

Pfarramt Magdala
Schulstraße 18 • 99441 Magdala

Telefon: 036454 50207

E-Mail: buero@kirche-magdala.de • www.kirche-magdala.de



zum Spenden
scannen

Veranstaltungen:

„Lott“ - LIVE AKUSTISCH (TOUR '24)
„Eigene-Originale & Great-Songs des Rock“
Konzert in der St. Johannis Kirche Magdala



Die Brüder Christian & Martin Lott die man von der Band „Borderline“ und der akustischen Version „Acousticline“ kennt, präsentieren mit musikalischer Verstärkung in Kirchen und besonderen Lokations „Eigene-Originale & Great-Songs des Rock“. Diese werden in der beliebten „Acousticline“ Besetzung zu hören sein.

Ein solches Konzert findet **am Sonntag 21.04.2024 um 17 Uhr in der St. Johannis Kirche Magdala** statt. Ab 16.30 Uhr ist die Pforte geöffnet und die Gäste können sich platzieren.

Eintritt: 15 € (VVK & Abendkasse)

Info / Reservierungen: Tel. 0172 79 72 97 9

VVK in Magdala: - Blumen & Floristik, Schulstraße 1a
 - Kirchengemeindebüro, Schulstraße 18

...Wer für diesen Tag etwas Besonderes sucht, wird hier fündig und kann mit Familie & Freunden ein unvergessenes Konzert erleben.

Die Musiker Christian Lott, Martin Lott, und Sven Lieser freuen sich auf Ihre Gäste.

Mechelroda

Für eine saubere Gemeinde – Aufruf zum Frühjahrsputz

am Samstag, den 27.04.2024 von 8.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinsam können wir das Dorfbild verschönern! Wir freuen uns über jede helfende Hand – Schaufel, Harke, Handschuhe und Müllsäcke gern mitbringen.

Wir treffen uns am Samstag, den 27.04.2024 jeweils auf dem **Dorfplatz in Mechelroda** und in **Linda** zur Einteilung der Putzkolonnen. Schwerpunkt in Mechelroda wird das Aufräumen des Wäldchens am Kindergarten sein. Der Straßenkehrriech wird in der kommenden Woche von den Gemeindearbeitern abgefahren.

Um die Mittagszeit ist es sehr willkommen, wenn die Dorfgemeinschaften jeweils selbständig eine kleine Mittagsverpflegung auf dem jeweiligen Dorfplatz (belegte Brote etc.) organisieren.

Für Getränke sorgt die Bürgermeisterin.



Der Gemeinderat Mechelroda

Foto: pixabay

Einladung zum Maibaumsetzen

Herzliche Einladung zum traditionellen Maibaumsetzen auf dem Dorfplatz in Mechelroda am **Dienstag, den 30. April 2024 um 18.00 Uhr**.

Der Maibaum wird mit den Kindergartenkindern geschmückt, der Rost brennt und für Getränke ist gesorgt.

Der Gemeinderat Mechelroda

Tortenbacken und Diashow in Mechelroda

Am Samstag, den 02.03.24 haben zehn eifrige Jugendliche unserer Gemeinde verschiedene Torten gebacken.

Hierbei wurden Finanzmittel im Rahmen der Verwendung der Infrastrukturpauschale eingesetzt. Die Planung eines solchen Workshops erfolgte auf Wunsch der Kinder und Eltern anlässlich der Erstellung des Veranstaltungskalenders für die Gemeinde Mechelroda – Linda im Januar 2024.



Das Ziel des gemeinsamen Torten-Workshops war für die Kinder und Jugendlichen das Erlernen von besonderen Fertigkeiten im Zusammenhang mit der Tortenherstellung, dem Tortenschneiden und dem ansprechenden Servieren, was auch die Stärkung des Zusammenhalts und der Zugkraft im Team zum Ziel hatte.

Die Vorbereitung und Durchführung durch Ines und Christine Lehmann erfolgte vom 29.02. bis 03.03.24. Teilnehmende Kinder beim Backen & beim Verkauf am Folgetag waren: Jette, Leni, Freya, Pauline, Jolina, Paula, Lea, Mia, Ann Sophie, Hannah, Martha, Tilda und Klara.

Leckere Torten die wir gebacken haben waren: Zitronentorte, Cream-Cheese-Carrot-Cake-Torte, Erdbeer-Holunder-Buttermilch-Torte, Rhabarber-Himmelstorte, Brombeer-Jogurt-Torte, Stachelbeer-Sahne-Torte, Apfel-Rosmarin-Torte, Apfel-Schmand-Torte, Buttercreme-Torte, der „Renner“ Oreo-Torte sowie Obstböden mit Sauerkirschen und Sahne.



Am darauffolgenden Tag, dem 03.03.2024, wurden die gebackenen Torten im Rahmen einer Diashow u.a. mit historischen Fotos des Dorfes bei gemeinsamen Kaffeetrinken im Kulturraum Mechelroda verzehrt. Die wunderschönen Fotos hat unser Gerhard Busch über viele Jahre gefertigt und uns auf der Leinwand unter technischer Leitung von Robert Scheufele präsentiert.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Es ist immer wieder toll, die Veränderungen im Ort auf solchen Fotos bestaunen zu können. Die Kinder konnten sich auf den Bildern anlässlich der Krippenspiele in der Kirche wiederfinden.



Insgesamt kamen ca. 70 Einwohner aus Mechelroda, Kiliansroda und Linda zu diesem Treffen. Die Torten wurden zur Präsentation der Ergebnisse des Workshops kostenlos mit Kaffee oder Kakao durch die Kinder angeboten und mit sehr großem Zuspruch angenommen.

Es war ein sehr schöner Sonntagnachmittag.

Jolina Riedel und Ines Lehmann
Linda im März 2024

Fotos: Anja Möhwald, Lars Riedel und Christin Lehmann

Mellingen / Köttendorf

Zum 1. April

Wie in jedem Jahr gibt es pünktlich am 1. April immer so einige Änderungen, die ich Ihnen hiermit gern bekannt geben möchte.

In diesem Jahr wird sich eine Menge ändern, da die bisherige Variante nicht mehr anwendbar ist. Es geht um die Grünschnittentsorgung ab 1. April. Die hier anfallenden Mengen sind in der Zwischenzeit so groß geworden, dass wir ab 1. April 2024 hier eine Abgabegebühr einführen müssen. Zusätzlich stellen wir während der Öffnungszeiten einen Mitarbeiter neu ein, der die Abgabe überwacht und gleich vor Ort die Abgabegebühr in bar von Ihnen kassiert.

Die neue Abgabegebühr beträgt je Menge abgegebenen Grünschnitt 1 Euro/Kilogramm. Die Gebühr wurde in schwierigen Verhandlungen mit der Gewerkschaft erzielt und deckt die Kosten für den neuen Mitarbeiter vollständig ab. Damit Sie immer wissen, wie schwer Ihr Grünschnitt ist, stellen wir zudem eine große Waage auf, die alles genau abwägen kann.

Bitte bringen Sie ab 1. April immer etwas Kleingeld mit und haben Sie Verständnis dafür, dass es etwas längere Wartezeiten am Grünschnittcontainer gibt.

Durch den glücklichen Umstand, dass wir vor Ort auch Strom haben, können Sie in der Zeit etwas Kühles alkoholfreies aus dem Kühlschrank trinken oder auch Ihr Elektroauto ein wenig laden.

Umsetzung der Glasentsorgungsplätze, Altkeidercontainer und Kleingerätecontainer

Im März 2024 wurden 2 Entsorgungsplätze umverlegt. Das betrifft den Platz in der Brauhausstraße mit Glas, Altkleider und Kleingeräte Entsorgung.

Diese Container stehen nun künftig an der Werkstatt des Mellinger Bauhofes, An der Malzdarre 1, hier an der Stirnseite zur Ilm.

Einen weiteren Standplatz möchten wir ebenfalls versetzen und bitten um Beachtung. In der Straße Am Orte werden alle vorhandenen Container ins Gewerbegebiet Süd verlegt und stehen künftig in der Hopfenbergstraße. Das ist aus Richtung Mellingen kommend an der Aral Tankstelle links der Straße in Richtung Feininger Turm.

Wir erhoffen uns vom Umstellen, dass es weniger Belästigungen für die Anwohner gibt und auch die Flächen im Ortskern dadurch sauberer werden. Wir sind uns sicher, dass alle Entsorger Glas, Altkleider und Kleingeräte mit dem Auto zur Entsorgung bringen und dadurch keine Probleme entstehen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass der eine oder andere nun einen weiteren Weg zu den Containerplätzen hat, sind uns aber sicher und gewiss, das Richtige getan zu haben.

Aufruf Pflageitag Ortskern Köttendorf!

Der Ortskern geht in sein zweites Lebensjahr und wir wollen ihn pflegend in seiner Entwicklung unterstützen.
Gemeinsam macht dies viel Freude!

Samstag, 20. April 2024 • 14:00 – 18:00 Uhr

Mit legendären Ortskernkaffee und Kuchen!

Bis bald! Planerin Jeannette Kebernik (0157-88 60 66 44)

Aus dem Kreistag

Nachdem wir im Kreistag 2023 bereits den Haushalt für 2024 beschließen konnten, gehen in diesem Jahr mögliche Investitionen auch etwas schneller voran. Der Landkreis hat in den letzten Jahren eine Radwegekonzept mit dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieses wurde im Jahr 2024 noch einmal im betreffenden Ausschuss bearbeitet und dem Kreistag erneut zur Märzsitzung vorgelegt. Ich hoffe sehr, dass die Mehrheit der Mitglieder im Kreistag dem Konzept mit einigen Anpassungen zugestimmt hat, da der Beschluss erst nach Redaktionsschluss gefasst wurde.

Die weitere wichtige Arbeit meinerseits möchte ich gern fortführen für einen guten bzw. besseren Bildungsweg. Schülerinnen und Schüler, besser gesagt alle Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit der besten Schulbildung bekommen und sich dabei vor allem auch wohlfühlen. Mit der Kreistagswahl am 25. Mai können Sie das entscheiden, wer künftig im Kreistag Ihre Interessen vertritt. Ich trete wieder an und möchte das auch weiterhin gern für Mellingen und unsere Region im Weimarer Land tun. Es ist nicht alles einfach, aber es braucht eben die richtigen Entscheidungen und eben auch Menschen, die nicht immer um den sogenannten heißen Brei herumreden.

Bitte bedenken Sie bei all dem Frust gegen die Politik aus Berlin und Erfurt, dass wir hier an der Basis arbeiten und alles tun werden, damit wir in unserem Landkreis gestalten und entwickeln können.

Bürgerreise 2024

Unsere Bürgerreise führt uns im Jahr 2024 nach Regensburg. Der Bus ist voll und wir starten am 12. April in der Frühe nach Regensburg. Wir fahren wieder mit dem Busunternehmen Kirchner aus der Landgemeinde Am Ettersberg.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Ich freue mich auf eine interessante Tour mit Ihnen und drücke schon hier beim Schreiben der Zeilen die Daumen, dass wir schönes Wetter haben.

Der Reiseablauf:

12.04.2024

- Entspannte Busfahrt ab Mellingen nach Regensburg.
- Besichtigung der Walhalla- die Ruhmeshalle über der Donau
- Freizeit in der Altstadt , Zeit zum Kaffeetrinken
- Check-In im Hotel und gemeinsames Abendessen im urigen Altstadtrestaurant

13.04.2024

- Morgendlicher Stadtrundgang mit örtlicher Reiseleitung
- Mittags Freizeit für eigene Aktivitäten
- Weinverkostung der hiesigen Weine am Nachmittag
- Abendessen im Brauhaus am Schloss

14.04.2024

- Frühstück und Check-Out
- Schiffsfahrt auf der Donau
- Heimreise

Kinderkleiderbasar

Endlich ist es wieder soweit und der nächste Kindersachenbasar in Mellingen findet am Samstag den 20.04.2024 von 9 Uhr bis 12 Uhr in der Mehrzweckhalle Mellingen (Hirtentorstraße 3)statt.

Angeboten wird alles rundum Babys, Kids und Teens, Frühjahr- und Sommerbekleidung, Schuhe und Spielsachen. Angeboten wird alles rundum Babys, Kids und Teens, Frühjahr- und Sommerbekleidung, Schuhe und Spielsachen.

Anmeldungen zum Verkauf per E-Mail kinderkleiderbasar.mellingen@gmail.com (pro Tisch 8€ und ein Kuchen).

Die Standgebühr sowie der Erlös aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen kommt dem Schulförderverein Butteltstedt-Mellingen zugute.

E. Hildebrandt
Bürgermeister

Maifeuer

Traditionell **am 30.04.** eines jeden Jahres begehen wir auch im Jahr 2024 wieder gemeinsam mit Ihnen die Tradition des Maifeuers in der Walpurgisnacht. Sie sind im Namen des ortsansässigen Vereins Kritzekrebsmarkt 1609 e.V., ganz herzlich eingeladen, an diesem Tag, in die **Kiesgrube** zu kommen.

Beginn ist um 18.00 Uhr. Das Feuer wird mit der Abenddämmerung angezündet. Mit der Original Thüringer Rostbratwurst und einem zünftigen Getränk wird es wohl ein langer Abend werden...

Kritzekrebsmarkt 1609 e.V

Kirmes 2024

Liebe Gemeinde,

traditionell laden wir Sie herzlich zum **Frühschoppen und Kloßessen am Kirmessonntag dem 12.05. in der Mehrzweckhalle** ein.

Zu diesem Kirmesfrühschoppen wird es Mutzbraten vom Schweinenaucken mit Apfelrotkohl und Thüringer Klößen von unserem Caterer, dem Veranstaltungsservice Nico Kindleb aus Bad Sulza, geben.

Auch dieses Jahr bitten wir Sie um eine telefonische Vorbestellung:

Wo? bei Vanessa unter Tel.: 0176 99 38 95 62

Wann? mittwochs von 18-20 Uhr und Freitags von 16-18 Uhr

Bis? letzter Termin ist der 03.05.2023

Es grüßt der Traditionsverein "Kritzekrebsmarkt 1609"

Mellingen e.V. mit einem 14, 15- Kirmse!

415. Jahre Kritzekrebsmarkt in Mellingen

"Das Frühjahr voller Heiterkeit, bringt in Mellingen die Kirmesfreud."

Liebe Gemeinde,

unter diesem Motto feiern wir auch in diesem Jahr wie gewohnt unsere Kirmes an Himmelfahrt.

Wir möchten bereits im Vorfeld unserem Bürgermeister und dem Gemeinderat für die Location und unseren treuen und neuen Sponsoren danken.

Ebenfalls gilt unser Dank allen fleißigen Helfern und Unterstützern.

Doch nun zum diesjährigen Programm:

Donnerstag, 09.05., Christi Himmelfahrt

- ab 15:00 Uhr ist der Bierwagen geöffnet, der Rost "brennt"
- ab 18:00 Uhr Fichte stellen auf dem Anger mit dem Mellinger Spielmannszug

Freitag, 10.05.

- ab 19:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kirche St. Georg
- ab 21:30 Uhr Einmarsch mit dem Mellinger Spielmannszug, im Anschluss Kirmes Party mit "ROCK PIRAT" in der Mehrzweckhalle

Samstag 11.05.

- ab 09:00 Uhr "Ständchenrunde" mit den "CRASH BEANS"
- ab 20:30 Uhr Kirmestanz mit "The JUKE" in der Mehrzweckhalle

Sonntag, 12.05.

- ab 10:00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit den "Neumarker Blasmusikanten" in der Mehrzweckhalle
- ab 14:00 Uhr Kindertanz in der Mehrzweckhalle

Pfingstsonntag, 19.05.

- ab 10:00 Uhr Frühschoppen an der Malzdarre, der Rost "brennt"

**Wir freuen uns, euch wieder zu sehen und mit euch zu feiern!
Es grüßt mit einem 14 .. 15 Kirmse ...**

*Der Traditionsverein "Kritzekrebsmarkt 1609" Mellingen e.V.,
die Kirmesgesellschaft und der Burschenvater!*

In aller Stille haben wir im engsten Familienkreis
Abschied genommen
von meinem lieben Mann, unseren Vater und allerbesten Opa

Bernd Krupinski

geb.: 17.05.1955 gest.:10.01.2024

es nehmen Abschied in Liebe
deine Frau Birgit
deine Kinder und Enkel
im Namen aller Angehörigen

Auf diesen Weg danken wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, der Arztpraxis Dr. Frank Sparmann, dem Helios Klinikum Blankenhain, der Gärtnerei Delaporte und dem Bestattungshaus Magdala, Dirk Steinbrücker für die sehr herzliche Begleitung und Unterstützung.

Mellingen und Weimar im Januar 2024

Entsorgungstermine 2024

Wie in jedem Jahr haben wir wieder alle Entsorgungstermine für Mellingen und Köttendorf zusammengestellt und stellen Sie Ihnen zur Verfügung.



Die ausgedruckten Blätter finden sie im Infoständer im Bürgermeisteramt.

Sie können den Plan wie hier beschrieben einsehen bzw. die App herunterladen:

1. als Datei aus dem Internet und mellingen-online.de herunterladen
2. über die Müll App die Abholtermine mit direkt auf ihr Handy laden
2. als gedrucktes DIN A 4 Blatt im Bürgermeisteramt
3. als Abdruck hier im Amtsblatt bekommen.

Termine Mellingen und Köttendorf

April 2024:

Müll – gerade Woche am: **Do. 04.04. und Mi. 17.04.**

Gelbe Tonne – am: **Do. 18.04.**

Blaue Tonne – am: **Fr. 05.04.**

Weitere Termine im nächsten Monat. Angaben ohne Gewähr.

ÖFFNUNGSZEITEN „Alte Schule“



Bücherei

Die Bücherei ist wegen Renovierungsarbeiten im April geschlossen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Jugendclub An der Malzdarre

Immer Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kreative Nachmittage im Jugendclub An der Malzdarre in Mellingen

Das Angebot umfasst immer 1,5 Stunden die auch immer am Donnerstag von **16:00 Uhr bis 17:30 Uhr** genutzt werden können. Für die bereitgestellten Materialien ist ein minimaler Eigenkostenbeitrag von 2 Euro für Verbrauchsmaterialien pro Veranstaltung mitzubringen. **Im April gibt es durch die Ferien keine Termine. Im Mai dann wieder wie gewohnt.**

E. Hildebrandt
Bürgermeister

Sportverein

Kegeln

Die Saison war im März zu Ende. Wir berichten dann im Mai vom Saisonabschluss. Die Kegelbahn wird zeitnah modernisiert und wartet dann in der kommenden Saison.

Fußball

Die Meisterschaft ist in vollem Gange. Durch die Osterferien sind im Nachwuchs weniger Spiele.

Hier die Ansetzungen:

Sonntag, den 07.04.2024 • Anstoß 10:30 Uhr
Mellingen D Junioren gegen SV Lobeda 77

Sonntag, den 07.04.2024 • Anstoß 14:30 Uhr
Mellingen Männer gegen Frankendorf

Samstag, den 14.04.2024 • Anstoß 09:30 Uhr
Mellingen E Junioren gegen Pfiffelbach

Sonntag, den 21.04.2024 • Anstoß 11:00 Uhr
Mellingen C Junioren gegen Blankenhain

Sonntag, den 21.04.2024 • Anstoß 14:30 Uhr
Mellingen Männer gegen Weimarer SV

Samstag, den 27.04.2024 • Anstoß 10:30 Uhr
Mellingen D Junioren gegen Bad Berka

Sonntag, den 28.04.2024 • Anstoß 09:30 Uhr
Mellingen E Junioren gegen Niederrimmern 2.

Sonntag, den 28.04.2024 • Anstoß 14:30 Uhr
Mellingen Männer gegen Magdala

Viel Erfolg!

E. Hildebrandt

Vereinsvorsitzender SSV Blau Gelb Mellingen-Taubach e.V.

Nachrichten aus dem Lyonel-Feininger-Gymnasium

DIE NEUE

Seit September 2023 gibt es am Standort Berlstedt eine neue Arbeitsgemeinschaft. In der „AG KREATIV“ treffen wir uns fast jeden Mittwoch in der 7. und 8. Stunde, um gemeinsam Neues und Schönes herzustellen.

Als erstes haben wir unser neues Schulhaus inspiziert und festgestellt, dass noch viele Wände leer sind und dies schnellstmöglich geändert werden sollte.

Mal sehen, was wir dazu beisteuern können. Doch danach haben wir angefangen zu häkeln. Erst Luftmaschen, dann feste Maschen und mit den Stäbchen entstand unser erstes kleines Produkt – der LESEWURM.

Jeder hatte am Ende ein lustiges Lesezeichen. Wir waren mächtig stolz. Danach wollten einige Mädchen schon Pilze häkeln. Das freute Frau Preller, unsere AG-Leiterin, sehr. Viele andere Ideen wurden auch zu Hause schon weiter ausprobiert. Es entstanden Quallen, Früchte und kleine lustige Tierchen.



Da die Weihnachtszeit nahte, bastelten wir auch gemeinsam Weihnachtsgestecke und schmückten den Kranz für das Schulhaus.

In den letzten beiden Stunden gestalten wir alle kleine Wichtel und versuchen uns an gehäkelten Weihnachtsgütern. Alle haben festgestellt, dass die Kreativ-AG sehr viel Spaß macht und man auch nicht alles wegschmeißen muss, weil man ja vielleicht noch etwas Schönes daraus basteln kann.

Text: Dorothea und Frau Preller,
Foto: K. Preller

Exkursion ins Chemielabor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Am Dienstag, den 23.01.2024, begab sich unser Naturwissenschaftskurs der 10. Klasse, gemeinsam mit Frau Schenk und Herrn Tietz, auf den Weg zur Chemiedidaktik der Friedrich-Schiller-Universität in Jena.

Schon im Voraus beschäftigten wir uns im Unterricht mit alternativen im Vergleich zu konventionellen Kraftstoffen, vordergründig Benzin, Diesel und Biodiesel. Vor Ort wurden vielfältige Versuchsaufbauten zur Verfügung gestellt, um sich weiter mit Vor- und Nachteilen auseinanderzusetzen und die Arbeitsweise besser zu verstehen. Nach einer Belehrung und dem Ausstatten mit der richtigen Schutzkleidung konnten wir selber Hand anlegen und selbstständig die Experimente durchführen.

So konnten wir erworbenes Wissen anwenden, vertiefen und ausbauen. Doch wir hatten auch die Gelegenheit, nicht nur unser theoretisches Wissen zu erweitern, sondern auch praktische und im Alltag erhellende Tätigkeiten im Zusammenhang mit den verschiedenen Treibstoffen durchzuführen. Dies

ermöglicht uns eine umfassende Perspektive, die über den Unterricht hinausreicht und einen direkten Bezug zum täglichen Leben herstellt. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Schenk und Herrn Tietz für diese Exkursion, die auch zu einem besseren Zusammenhalt unter uns Schülern beigetragen hat. Der Tag war sehr aufschluss- und lehrreich, gleichzeitig herrschte ein sehr lockeres, wohliges Klima mit sehr viel Vergnügen.



Text: Hannah Magdalena Henze, Kl. 10/3

Foto: R. Tietz

Den ersten Platz erkämpft

Am 27. Februar 2024 fand in Gotha der Wettkampf Jugend trainiert für Olympia im Turnen statt. Daran waren: Anny Frödisch, Katharina Müller, Selina Krause, Levin Krause, Ella Deininger und Matilda Rommel beteiligt. Unterstützt wurden wir von Max Meersteiner, Martina Jäger und Denis Gladziewski. Die Veranstaltung war geprägt von starken turnerischen Leistungen, Teamgeist und Spannung an den unterschiedlichen Geräten.

Die verschiedenen Mannschaften wurden an unterschiedlichen Stationen bewertet. Im Staffellauf waren sehr viel Teamgeist und Schnelligkeit gefragt. Die Turner/-innen unterstützte sich gegenseitig, feuerten sich an und bei kleinen Missgeschicken munterte das Team einen wieder auf.



Wir möchten uns bei Max Meersteiner, Martina Jäger und Denis Gladziewski für die Unterstützung, die kleinen Tipps, die Ratschläge und die aufmunterten Worte bedanken. Wir als Team erkämpften uns die Gold Medaille und das Ticket zum Bundesfinale in Berlin.

Fotos und Text: Matilda Rommel Klasse 7/1

Ein Tag für die Zukunft – BSO am Feininger-Gymnasium

Am 24.01.2024 fand der traditionelle Tag der Berufs- und Studienorientierung des Lyonel-Feininger-Gymnasiums Weimarer-Land am Standort Mellingen statt. Hierbei wurde den Schülerinnen und Schülern beider Schulteile durch die AG-BSO ermöglicht, einen Einblick in 35 Unternehmen und Hochschulen aus Thüringen und Sachsen zu bekommen. Die Klassen 9 bis 12 konnten sich über verschiedene Bereiche der Weiterbildung informieren und sich spezifisch damit beschäftigen.

Vor allem in diesen Klassenstufen ist es wichtig sich mit ihren Möglichkeiten in der Zukunft auseinander zu setzen und herauszufinden, wo man sich beruflich sieht. Der BSO-Tag bietet jeder Schülerin und jedem Schüler durch die Vielfalt an vertretenen Fachgebieten die Chance, sich zu orientieren und einen Ausblick zu gewinnen. So kann man von Medizin zu Technik bis hin zu Sozialem bei der BSO-Messe am Vormittag für jeden etwas finden. Darüber hinaus gibt es im Anschluss die Möglichkeit mit 2 Ausstellern nach Wahl noch eine intensivere Gesprächsrunde in Kleingruppen zu führen.



Insgesamt kamen sowohl von den Hochschulen und Unternehmen sowie der Lehrer- und der Schülerschaft ein positives Feedback für diesen Tag.

Mia Tänzer, Lara Fabbri, Hannah Weber, Pia Erdmann

Foto: Katharina Umbreit

Oettern

Termine 2024

Folgende Termine wurden für das Jahr 2024 abgesprochen und festgelegt:

- Frühjahrsputz - 23.03.2024
- Osterfeuer - 30.03.2024
- Frühlingsfest - 04.05.2024
- Jazzbrunch - 19.05.2024
- Vereinstag Anglerverband - 02.06.2024
- Herbstputz - 28.09.2024
- Einheitsfeuer - 02.10.2024
- Glühweinabend - 06.12.2024

Veränderungen / Ergänzungen werden in jedem Fall zeitnah angekündigt.

Gerhard Ulrich
Bürgermeister

Einladung zum OSTERFEUER

Samstag, 30. März 2024

Oberhalb vom Spielplatz in Oettern

Beginn 18.30 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Der Gemeinderat und der Bürgermeister



Grafik von „poch.vector“ auf Freepik

Neues Zelt für die Gemeinde

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Gemeinde für die von den Mitgliedern der „Donnerstagsrunde“ geleistete Spende von 900,00 EUR bedanken.

Mit dem Geld wurde ein Zelt gekauft, welches für Veranstaltungen im Ort genutzt werden soll. Zum Osterfeuer werden wir es wohl das erste Mal gut gebrauchen können und sind bei entsprechenden Wetterkapriolen unabhängiger.

G. Ulrich
Bürgermeister

Umpferstedt

 **Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen für Januar**

Haltepunkt: Umpferstedt, Teichstraße
Haltezeit: 30 Minuten

Tag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	11.04.2024	09:00
Donnerstag	25.04.2024	08:45

Falsche Entsorgung der Abfälle auf dem Friedhof

Leider kommt es aktuell vermehrt vor, dass die Abfallbehälter auf dem Friedhof nicht richtig benutzt werden. Es gibt einen **Behälter für „Grünschnitt“** also für Blumen, Reisig, etc. und einen **Behälter für Plasteabfälle** – also Folien, PVC-Pflanztöpfe usw.



Ich bitte Sie eindringlich, Tüten mit Hausmüll und Sperrmüll nicht auf dem Friedhof zu entsorgen!

Thomas Stabrey
Bürgermeister

Rentnernachmittag

Werte Senioren,
der nächste Rentnernachmittag findet am
09.04.2024 um 14.30 Uhr
im Vereinsraum des Kirmes- und Heimatverein statt.

Thomas Stabrey
Bürgermeister

2. Frühjahrsputz in Umpferstedt / Maibaum setzen ab 18 Uhr

Am **Samstag, den 27.04.2024 von 8:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr**, rufen wir in unserer Gemeinde zum 2. Frühjahrsputz auf.

Freiwillige treffen sich bitte (mit Besen, Schaufel etc.) am Plangelände um öffentliche Plätze, Spielplätze usw. zu säubern.

Die Gemeinde bittet alle Bewohner vor den eigenen Grundstücken die Gehwege zu kehren und die Straßengasse grob vom festgesetzten Schmutz zu säubern. Wir haben dieses Jahr wieder eine Straßenkehrmaschine bestellt, welche alle ausgebauten Straßen im Ort abfahren soll. Dazu wäre es von Vorteil, Fahrzeuge an diesem Vormittag so zu parken, dass die Kehrmaschine ungehindert arbeiten kann.

Für diesen Tag wird ein Container für Grünabfälle/Laub am Plangelände aufgestellt. Die Mitarbeiter der Gemeinde können Abfälle nach Absprache abholen.

Nach getaner Arbeit treffen wir uns wieder auf dem Plan. Für alle Mitwirkenden stellt die Gemeinde Getränke und einen Mittagsimbiss. Ab 18 Uhr lädt dann der Kirmes- und Heimatverein zum Maibaumsetzen auf dem Plangelände ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt – der Rost brennt.

Ein entsprechender Flyer wird vorher noch einmal rechtzeitig ausgehangen bzw. verteilt.

Thomas Stabrey
Bürgermeister



Foto: pixabay

VEREINSNACHRICHTEN

Kirmes- und Heimatverein Umpferstedt '06 e.V.

67. MAU-MAU-TURNIER

Samstag, 06.04.2024
Vereinshaus

Einlass: 17 Uhr, Beginn: 18 Uhr

MAIBAUMSETZEN

Samstag, 27.04.2024, 18-22 Uhr
Plangelände Umpferstedt

Live-Musik, Bier vom Fass, Rost brennt

2. UMPFERSTEDTER FLOHMARKT

Samstag, 04.05.2024, 10-14 Uhr
Hof des Vereinshauses

Anmeldung bei Larissa Erlebach,
Julia Müller oder per Email an:
kirmesverein_umpferstedt@aol.com

Hallo liebe Tischtennis- und Sportfreunde,

da unser Jonas sich den ersten Platz in der Rangliste erspielt hat, bekam er als Auszeichnung einen Einkaufsgutschein von seinem Trainer überreicht. Herzlichen Glückwunsch!



Foto: Hagen Börmel
Bis bald!
Hagen Börmel
SV Blau-Gelb Mellingen-Taubach e.V.

Sollten sich Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren für das Tischtennispiel interessieren, unsere Trainingszeit ist Montag von 17 bis 18.30 Uhr.

Es sind wieder Plätze frei. Kommt einfach zum kostenlosen Schnuppertraining vorbei. Bitte Turnschuhe mitbringen!

Wir planen auch eine Spielzeit für Erwachsene. Wer also Interesse hat, meldet sich einfach bei uns.

Spielstätte:
Brückengasse 4
99441 Umpferstedt

Batik-Technik

1 Veranstaltung, Montag, 18.03.2024, 17:00 – 20:00 Uhr, KVHS, Bernhardstraße 16, Raum 1.6, 12,- €

Wachs-Bossier-Technik

1 Veranstaltung, Dienstag, 19.03.2024, 18:00 – 20.15 Uhr, Bernhardstraße 16, Raum 1.6, 9,- € / **Katrin Behrens**



Gesundheit

• Faszientraining – Beweglichkeit für den Alltag

Dieser Kurs ist für alle, die ihre Mobilität verbessern wollen. Durch Dehnübungen und das belebende Rollen mit der Faszienrolle sowie Faszienbänder wird die Geschmeidigkeit von Sehnen, Bändern und Muskeln erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Regeneration wird unterstützt und durch das bewusste Spüren während des Übens wird die Körperwahrnehmung verbessert. Dieser Kurs ist für jedes Alter und jedes Fitnesslevel geeignet.

60,- € / Gruppe ab 8 Personen

15 Veranstaltungen, Dienstags, 19:30 – 20:30 Uhr, ab 02.04.2024, KVHS, Bernhardstraße 16, Sportraum, EG / **Sabine Ast**

• Basis-Pflegekurs: Pflege in der Häuslichkeit

Bei Eintritt eines Pflegefalls entscheidet sich die Mehrheit der Familien, die Pflege selbst zu übernehmen. Das verdient Anerkennung. Damit die täglichen Herausforderungen in der Pflege nicht zur Last werden, bietet die KVHS zusammen mit der AOK PLUS in Pflegekursen Hilfe und Unterstützung an.

In diesem kostenfreien Angebot werden Grundkenntnisse der Pflege vermittelt. Sie erlernen Sicherheit im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen.

Sie können sich mit Menschen in ähnlichen Situationen austauschen. Es sollen Folgeerkrankungen und Überforderungen in der Pflegesituation vermieden werden. Themenschwerpunkte: gesetzliche Regelungen, Hilfsmittel, Vorsorgevollmacht usw. Geeignet für Personen, die die Pflege erst begonnen haben und weiterführende Informationen benötigen.

5 Veranstaltungen, Mittwochs, ab 10.04.2023 18:00 – 19:30 Uhr



Sprachen

• Englisch Aktiv A1.1 – von Anfang an

15 Veranstaltungen, Montags, ab 08.04.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, KVHS, 90,- € Gruppe ab 8 Personen / **Mercedes Herreria**

• Italienisch Aktiv A1.1 – von Anfang an

15 Veranstaltungen, Donnerstags, ab 11.04.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, KVHS, 90,- € Gruppe ab 8 Personen / **Fabrizio de Bartolo**

• Spanisch Aktiv A1.1 – von Anfang an

15 Veranstaltungen, Donnerstags, ab 11.04.2024, 18:40 – 20:10 Uhr, KVHS, 90,- € Gruppe ab 8 Personen / **Fabrizio de Bartolo**



Arbeit, Beruf & Digitales

• iPhone/iPad Teil 2 - Erste Schritte und Grundlagen – Seniorenkurs

• **Smartphone & Tablet (Android) Teil 2** - Erste Schritte und Grundlagen – Seniorenkurs

Diese Aufbaukurse richten sich primär an Teilnehmer mit Grunderfahrungen mit Apple iOS-Geräten bzw. Android Smartphones. Durchgeführt werden die Kurse von erfahrenen Referenten der Telekom-Senioren-Akademie in den Räumlichkeiten der KVHS, Tablets zu Übungszwecken bekommen Sie gestellt. Sie können aber auch Ihr eigenes Gerät mitbringen.

Je 1 Veranstaltung, 3 Unterrichtsstunden, Termine auf Anfrage, frühestens ab KW 15, gebührenfrei

Dozententeam Telekom (Seniorenakademie), KVHS Hauptgebäude, Bernhardstraße 16

Landratsamt Weimarer Land



Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Bernhardstraße 16 • 99510 Apolda • Tel. (03644) 51 65 00
E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de • Web: www.kvhs-weimarerland.de

Auszug aus dem Angebot der KVHS Weimarer Land

ACHTUNG! Online-Kurse zu vielfältigen Themen – kostengünstig und kurzweilig, für Sie auf unserer Homepage!

- **Videobearbeitung mit KI:** 16.04.2024, 18:00-19:30, 5,- €
- **Mein Kind stärken gegen Mobbing:** 23.04.2024, 18:00-19:30, 5,- €
- **Gesund wohnen – Schimmel vermeiden:** 16.04.2024, 18:00-19:30, kostenfrei
- **Männergesundheit:** 09.04.2024, 18:00-19:30, 5,- €



Kultur

• Korbflechten

Im Kurs erlernen Sie grundlegende Flechttechniken und das Zusammenspiel verschiedener Materialien wie Weide, Sisal, Peddigrohr in diversen Farben und Stärken. Wir flechten in dem Kurs ein einzigartiges Objekt. Ihre Wünsche werden dabei berücksichtigt. Menschen mit Vorkenntnissen sind ebenso willkommen wie Anfänger. Verschiedene dekorative Objekte sind möglich.

Korbflechten zum Muttertag

1 Veranstaltung, Dienstag 07.05.2024, 10:00 – 12:15 Uhr, KVHS Bernhardstraße 16, Raum 1.6, 20,- €

Korbflechten – Garten-Deko

1 Veranstaltung, Dienstag 07.05.2024, 13:00 – 15:15 Uhr, KVHS Bernhardstraße 16, Raum 1.6, 20,- €

Kathrin Heinrich

• Sorbische Ostereier gestalten

Schaffen Sie unter fachkundiger Anleitung kleine Kunstwerke für Ihren Osterstrauch in Wachs-Bossier- oder Batik-Technik.